Amtsblatt der Gemeinde
Zimmern
OB ROTTWEIL

Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten
Freitag, 23. Dezember 2022 • Diese Ausgabe erscheint auch online

51/52

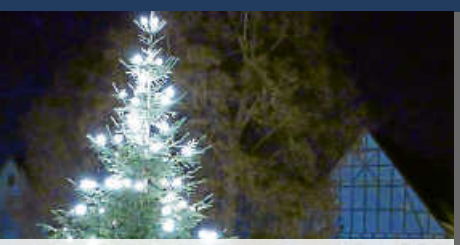

geänderte Öffnungszeiten über Weihnachtszeit

• siehe Seite 4

Änderung im Gemeinderat

Elke Müller tritt an die Stelle von Sarah Schützinger.

Herzlich willkommen im Sekretariat der Bürgermeisterin u. Personalabteilung - Anna Schulz und Sandra Roehse

Haushaltsplan 2023 -

• siehe Seite 5

Es ist Zeit für Liebe und Gefühl,
nur draußen bleibt es richtig kühl.
Kerzenschein und Apfelduft,
ja – es liegt Weihnachten in der Luft.
Wir wünschen manche schöne Stunde
in trauter Familienrunde.

Weihnachtswünsche 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein friedvolles Weihnachtsfest, erholsame Festtage,
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit
im Neuen Jahr 2023

wünscht Ihnen
Ihre

Carmen Merz
Bürgermeisterin

RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse: www.zimmern-or.de
Bürgermeisterin Carmen Merz über Sekretariat
Sekretariat - Anna Schulz/ Sandra Roehse 9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst 9291-27
IT/ Digitalisierung - Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt
Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15
Sekretariat - Nicole Penz 9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt 9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22
Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King 9291-25
Kindergarten, Schulen - Leonie Gapp 9291-24
Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch 9291-33
Mobile Jugendarbeit - Elona Nungesser 0151 24028215

Kämmerei/Liegenschaften
Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14
Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker 9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer 9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt 9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause 9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel 9291-20

Bauamt
Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13
Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17
Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29
Energiemanagement - Lena Zawodnik 9291-37

Bauhofleitung
- Simone Mader mobil: 0170 3134024

Hausmeister
- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008
- Werner Stern mobil: 0160 99189322

NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:
Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:
Telefon-Nummer 0761 120 120 00

Augenärztlicher Notdienst:
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (o. Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis
am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 24. Dezember
Apotheke Frittl., Hauptstr. 77, Frittlingen
Sonntag, 25. Dezember
Dr. Sailers Römer-Apo., Königstr. 35, Rottweil
Montag, 26. Dezember
Marien-Apo., Hauptstr. 169, Spaichingen
Samstag, 31. Dezember
Lemberg-Apotheke, Hauptstr. 49, Gosheim
Sonntag, 01. Januar
Schneiders Apo. im Markt, Saline 5, Rottweil
Freitag, 06. Januar
Apot. im Alten Milchwerk, Heerstr. 42, RW
Samstag, 07. Januar
Apotheke Zürn, Hauptstr. 15, Zimmern o. R.
Sonntag, 08. Januar
Paracelsus-Apot., Marktplatz 2, Spaichingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:
Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	**110**
Feuerwehr	**112**
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	**112**
Rathaus Zimmern	**0741 9291-0**
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	**0741 347301**
THW	**0741 347266**
Bauhof Zimmern	**0741 347126**
Bauhof Telefax	**0741 3489657**
Forstinspektor Felix Schäfer	**07427 947750**
Kläranlage Horgen	**0741 93233**
Kath. Pfarramt Zimmern	**0741 31568**
Pfarrer Josef Kreidler	**0741 3485021**
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	**07403 91044**
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	**0741 3220**7
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	**0741 31568**
Telefonseelsorge	**Anruf kostenlos 0800 1110111**
Frauennotruf	**0741 41314**
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	**0170 7940616**
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	**0741 477301**

VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 24.12.

Heilig-Abend-Singen, Männerchor des Gesangverein Zimmern e. V.
14:00 Uhr, Friedhof Zimmern

Sa., 24.12.

kleines Platzkonzert, Musikverein Flözlingen e. V.
nach dem Nachmittags-Gottesdienst an der ev. Kirche, Flözlingen

Sa., 24.12.

Weihnachtslieder im Dorf, Musikverein Stetten e. V.
nachmittags: Stationen - Musik Kopf, Fam. Modronja, Grundschule Stetten, Fam. Christina Schaumann, Claudius Jauch und Fam. Aulich

Di., 27.12.

Winterwanderung, SVZ Radsportgruppe
Treffpunkt: 09:30 Uhr, an der Volksbank Zimmern

Do., 29.12.

Jahresabschluss Kolpingsfamilie Zimmern
ab 18:30 Uhr, Gasthaus Sonne, Zimmern

Do., 05.01.2023

Generalversammlung Musikverein Stetten e. V.
20:00 Uhr, Probelokal Rathaus OT Stetten

Fr., 06.01.23

Aussendung der Abstauber, Narrenzunft Zimmern
09:45 Uhr, Treffen der Abstauber beim Heimatstüble und ziehen mit Narrenmarsch zum „Amboss"
10:30 Uhr, Entsendung, „Amboss" Zimmern

Fr., 06.01.23

Abstauben, Stettener Stumpenhexen e.V.
15:00 Uhr, Feuerwehrhaus; OT Stetten

Sa., 07.01.23

Christbaumsammlung in Zimmern durch Feuerwehr Abt. Zimmern
bitte bis 9:00 Uhr Christbäume am Straßenrand bereitstellen

Sa., 07.01.23

Christbaumsammlung + -verbrennen mit Bewirtung in Flözlingen durch Feuerwehr Abt. Flözlingen
bitte bis 10:00 Uhr Christbäume am Straßenrand bereitstellen
ab 17:00 Uhr Christbäumeverbrennen mit Bewirtung, hinter Turn- und Festhalle OT Flözlingen

So., 08.01.23

Winterwanderung Kolpingsfamilie
Abfahrt: 14:00 Uhr am Kolpingheim, Zimmern

Fr., 13.01.23

Generalversammlung Musikverein Flözlingen e.V.
20:00 Uhr, Café Ganter, OT Flözlingen

Beuter-Krippe

Geöffnet jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr:
Sonntag, 25.12.
Montag, 26.12.
Dienstag, 27.12.
Sonntag, 01.01.2023
Freitag, 06.01.2023
Sonntag, 08.01.2023

Termine mit Rufbereitschaft (geöffnet nur nach Terminvereinbarung):
siehe Rubrik „Stetten"

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herzlich willkommen im Sekretariat der Bürgermeisterin u. Personalabteilung - Anna Schulz und Sandra Roehse

(v.l.) Anna Schulz und Sandra Roehse *Foto: Schaber*

Anna Schulz arbeitet seit Sommer 2022 in Teilzeit vorwiegend vormittags im Chefsekretariat. Die gelernte Groß- und Außenhandelskauffrau war nach ihrer Ausbildung in Oberndorf und Karlsruhe im Vertrieb für Werkzeug und Kabel beschäftigt. Nach ihrer Elternzeit suchte die Zimmernerin eine neue Herausforderung und freut sich nun, der Bürgermeisterin zur Hand gehen zu dürfen. Neben den alltäglichen Arbeiten für die Bürgermeisterin bearbeitet Frau Schulz die Vermietungen der gemeindeeigenen Räumlichkeiten und der Arche.

Sandra Roehse vervollständigt das Team im Sekretariat der Bürgermeisterin und übernimmt die Aufgabe im Sekretariat für den übrigen Tag. Die Betriebswirtin war rund 7 Jahre in Rottweil bei einem Finanzdienstleister tätig. Das umfangreiche Aufgabengebiet im Chefsekretariat und Personalamt sprachen sie besonders an, sodass sie sich nun freut, ihrer neuen Aufgabe widmen zu können. Frau Roehse übernimmt zusätzlich die Vor- und Nachbereitung der Gemeinderats- und Ortschaftsratssitzungen. Des Weiteren unterstützt sie Rebecca Jauch im Personalbüro. In der Gemeinde Zimmern sind monatlich fast 150 Personalabrechnungen zu erstellen und die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betreuen.

„Ich freue mich, mit Frau Schulz und Frau Roehse zwei sehr engagierte und tatkräftige Mitarbeiterinnen für mein Sekretariat zu haben, die das in den letzten Jahren gewachsene Aufgabenfeld der Verwaltung, aber auch speziell in meinem Bereich unterstützen," erklärt die Bürgermeisterin.

„Der digitale, nachrichtliche und damit transparente Informationsbereich ist mir besonders wichtig, sodass Anja Schaber als meine persönliche Referentin dieses Aufgabenfeld mit dem Amtsblatt, der Homepage und den Pressemitteilungen gänzlich übernommen hat. Sie ist auch die Kontaktperson der Vereine und Organisationen und übernimmt die Koordination von besonderen Projekten wie z. B. das Förderprojekt „Digitalisierung & Heimat". Zudem ist sie seit diesem Jahr als Seniorenbeauftragte die Ansprechperson für die Seniorinnen und Senioren", informiert Carmen Merz weiter.

Öffnungs-/Schließungszeiten über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage

Bürgermeisteramt Zimmern o.R.
Das Bürgermeisteramt ist an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. In der Zeit vom **Dienstag, 27. Dezember bis Donnerstag 5. Januar** ist das Rathaus **nur** vormittags von 8.30 bis 11.30 Uhr, Freitag bis 13 Uhr, geöffnet.

Ortschaftsverwaltung Horgen
Das Rathaus Horgen ist **von Mittwoch, 28. Dezember bis Donnerstag, 5. Januar** geschlossen.

Ortschaftsverwaltung Flözlingen
Das Rathaus Flözlingen ist **von Mittwoch, 28. Dezember bis Donnerstag, 5. Januar** geschlossen.

Ortschaftsverwaltung Stetten
Das Rathaus Stetten ist **von Mittwoch, 28. Dezember bis Donnerstag, 5. Januar** geschlossen.

Kindertageseinrichtungen:

Zimmern o.R.
Die **Kommunale Kindertagesstätte, Albert-Mager-Straße 10** ist von **Freitag**, **23. Dezember** bis einschließlich **Freitag, 30. Dezember** geschlossen
Der **Kommunale Kindergarten, Im Lachengrund 17/1** ist von **Freitag, 23. Dezember bis einschließlich Freitag, 30. Dezember** geschlossen.
Der **Katholische Kindergarten, Adolph-Kolping-Platz 3** ist von **Freitag, 23. Dezember** bis einschließlich **Dienstag**, **3. Januar** geschlossen**.**
Die **Katholische Kindertagesstätte Immanuel, Rathausstraße 11** ist von **Freitag, 23. Dezember** bis einschließlich **Freitag, 30. Dezember** geschlossen.

Horgen:
Die **Katholische Kindertagesstätte St. Martin** ist von **Mittwoch, 21. Dezember** bis einschließlich **Freitag, 6. Januar** geschlossen.

Flözlingen:
Der **Kommunale Kindergarten „Pusteblume"** ist von **Freitag**, **23. Dezember** bis einschließlich **Freitag, 30. Dezember** geschlossen.

Stetten:
Der **Kommunale Kindergarten Stetten** ist von **Donnerstag**, **22. Dezember** bis einschließlich **Freitag, 30. Dezember** geschlossen.

Bücherei Arche
Die Bücherei ist von **Mittwoch, 28. Dezember** bis einschließlich **Freitag, 6. Januar** geschlossen.

Schulen

Die Schulen in Zimmern und Stetten sind von **Mittwoch, 21. Dezember** bis einschließlich **Freitag, 6. Januar** geschlossen.

Müllabfuhr

Auf der Homepage des Landkreises Rottweil www.landkreis-rottweil.de sind in der Rubrik Abfallwirtschaft alle Abfuhrtermine mit Feiertagsverschiebungen und auch Vorverlegungen für das Jahr 2023 zu finden.

Beuter-Krippe
Die Öffnungszeiten sind telefonisch über die Gemeindeverwaltung 0741/9291-0 zu erfahren.

Sterbefälle

Bei Todesfällen gibt das Bestattungsunternehmen **Hertkorn** unter der Rufnummer 0741/48010 während der Feiertage Auskunft.
Das Bürgermeisteramt Zimmern o.R. kann während der üblichen Sprechzeiten informiert werden.

Abfallkalender für Januar

Restmüll- und Biomüllabfuhr

Zimmern o. R., Horgen und Flözlingen

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 05. Januar
	am Donnerstag, 19. Januar
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 19. Januar
Biomüllabfuhr	am Samstag, 07. Januar
	am Freitag, 20. Januar

Stetten

2-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 03. Januar
	am Dienstag, 17. Januar
	am Dienstag, 31. Januar
4-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 17. Januar
8-wöchentliche Restmüllabfuhr	am Dienstag, 31. Januar
Biomüllabfuhr	am Montag, 02. Januar
	am Montag, 16. Januar

Blaue Tonne (Papiertonne)

Zimmern, Horgen und Flözlingen	
	am Freitag, 13. Januar
Stetten	am Mittwoch, 04. Januar

Gelber Sack

Zimmern, Horgen und Flözlingen	
	am Freitag, 27. Januar
Stetten	am Freitag, 13. Januar

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2023 sind ab sofort online und können über die App `abfall+´ sowie über das Internetportal des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender) heruntergeladen werden.

Christbaumsammlung

Am Samstag, 7. Januar, sammeln wir die Christbäume im Ortsteil Zimmern ein. Bitte legen Sie den Christbaum bis 9 Uhr gut sichtbar an die Straße. Mitgenommen werden nur gut sichtbare und ungeschmückte Christbäume. Nicht eingesammelte Bäume können bei der Fa. Alba abgegeben werden.

Marc Burkard, Feuerwehr Abteilungskommandant Zimmern

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeisterin Carmen Merz,
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Dank von Sr. Tanja Maria Hofmann

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Herzlichen Dank!
Herzlich bedanke ich mich bei allen, die uns seit der Ausweitung des Krieges in der Ukraine im Februar diesen Jahres, mit Sach- und Geldspenden unterstützt haben und weiterhin unterstützen, vor allem auch bei denen, die ich nicht persönlich erreichen konnte. Ebenso bei den Helferinnen und Helfern der Sammelaktionen und bei den Fahrern der Hilfstransporte. Außerdem danke ich herzlich für die gute Idee, die Menschen in der Ukraine durch verschiedene Aktionen, aktuell den Erlös des Patroziniums in Horgen sowie die Unterstützung der behinderten jungen Menschen in der Ukraine, auch in diesem Jahr, durch den Erlös des Eintopfessens der Jungen Union. Jede Spende hilft, besonders jetzt im Winter, da die Menschen nun auch Brennholz, Generatoren und Hilfen brauchen, um ihre Strom- und Gasrechnungen bezahlen zu können!
Wir bleiben an der Seite der Menschen, die so sehr unter dem Krieg leiden!
Weiterhin fahren wir auch im neuen Jahr regelmäßig mit Hilfstransporten in die Ukraine. Die bei der Sammelaktion am 03.12.2022 im Friedhofweg 3 in Zimmern gespendeten Hilfen sind gut in der Ukraine angekommen und waren eine große Unterstützung für die Menschen vor Ort! Auch dafür Ihnen nochmals herzlichen Dank! Voraussichtlich wird es im Februar 2023 wieder eine Sammelaktion in Zimmern geben, auf die wir dann rechtzeitig hinweisen.
Nun wünsche ich Ihnen von Herzen ein friedvolles, frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2023!
Ihre Sr. Tanja Maria Hofmann

Sprechtag des Kreisbauamtes

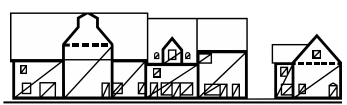

Für Bauwillige und interessierte Personen gibt es das Angebot, Fragen zum Bauen mit den Mitarbeitern der „Unteren Baurechtsbehörde", Landratsamt Rottweil, vor Ort zu besprechen. Der nächste Sprechtag findet statt im Zimmerner Rathaus am **Mittwoch, 18. Januar, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr.**
Anmeldung und Terminvereinbarung unter Telefon 0741 9291-17.

Altersjubilare

Wir gratulieren

Am 05. Januar	
Herrn Heinrich Gauweiler	zum 70. Geburtstag
Am 07. Januar	
Herrn Götz Ingo Petrzik	zum 80. Geburtstag
Frau Ljubavka Helga Sperlich	zum 70. Geburtstag
Am 08. Januar	
Herrn Wladimir Kalinicenko	zum 75. Geburtstag
Am 11. Januar	
Herrn Karl Hartmann	zum 75. Geburtstag
Herrn Norbert Bührke	zum 75. Geburtstag
Am 12. Januar	
Frau Herma Grünheit	zum 85. Geburtstag

Seite für Senioren und Junggebliebene

Foto: iStock/Jyff-Getty Images

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.
von Roswitha Bloch

Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und vor allen Dingen gesundes Neues Jahr 2023. Denken Sie in diesen Tagen vor allem an die einsamen sowie kranken Menschen, denn gerade für diese ist es besonders wichtig, dass man ihnen etwas Zeit schenkt.

Allen Kuchenbäcker und -bäckerinnen, Gesellschaftsspieler und -spielerinnen sowie allen Gästen im Café FAZZ ein herzliches Dankeschön für die immer gute Stimmung und Geselligkeit in diesem Jahr.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf viele weitere Treffen im neuen Jahr und starten bereits wieder am Montag, 02. Januar 2023, um 14.30 Uhr in geselliger Runde – neue Gäste sind natürlich gerne willkommen.
Ihre Seniorenbeauftragte der Gemeinde Zimmern o. R.
Anja Schaber mit dem „Café FAZZ für Alle"-Team

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltsplan 2023

Die wichtigsten Daten im Überblick
Der komplette Haushaltsplan steht auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Aktuelles" zum Download zur Verfügung.
Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 wurde am 13.12.2022 vom Gemeinderat beschlossen.

Folgende Rahmendaten im Überblick:

Ordentliche Erträge:	21.298.520 €
Ordentliche Aufwendungen:	22.690.540 €
= ordentliches Ergebnis:	–1.392.020 €
Außerordentliche Erträge:	393.000 €
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts:	– 523.320 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	+ 2.029.270 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	– 4.279.460 €
Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit:	– 2.250.190 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands:	–2.773.510 €
Kreditaufnahme:	0 €
Voraussichtl. Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12:	+ 3.913.970 €

Die Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert.
Weitere Daten, können Sie den dargestellten Schaubildern entnehmen:

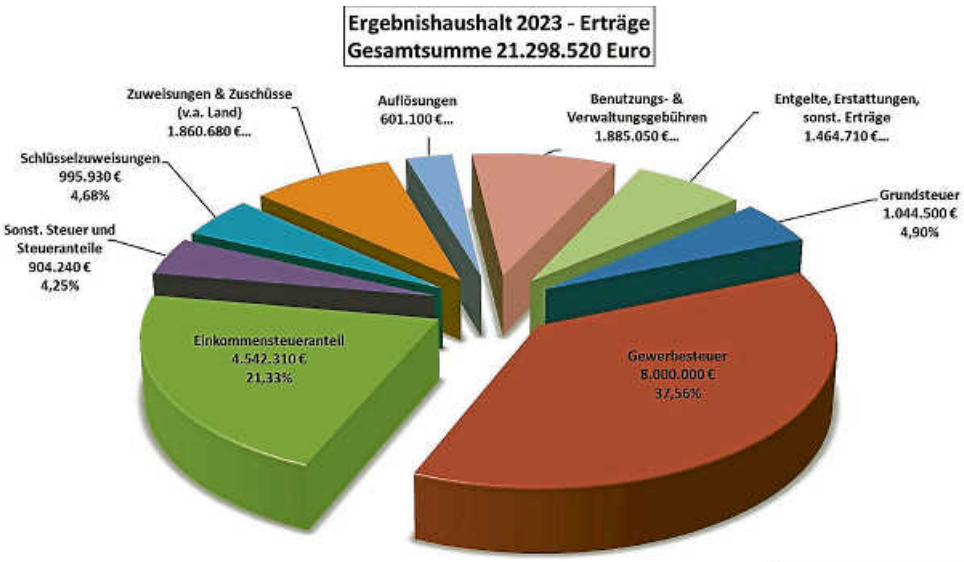
Ergebnishaushalt 2023 - Erträge
Gesamtsumme 21.298.520 Euro
Zuweisungen & Zuschüsse (v.a. Land) 1.860.680 €...
Auflösungen 601.100 €...
Benutzungs- & Verwaltungsgebühren 1.885.050 €...
Entgelte, Erstattungen, sonst. Erträge 1.464.710 €...
Schlüsselzuweisungen 995.930 € 4,68%
Grundsteuer 1.044.500 € 4,90%
Sonst. Steuer und Steueranteile 904.240 € 4,25%
Einkommensteueranteil 4.542.310 € 21,33%
Gewerbesteuer 8.000.000 € 37,56%

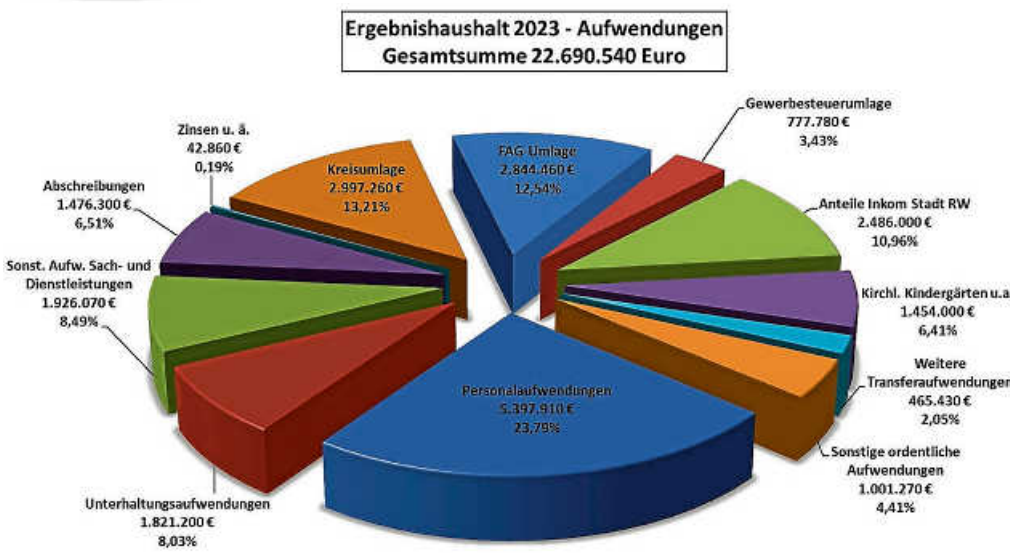
Ergebnishaushalt 2023 - Aufwendungen
Gesamtsumme 22.690.540 Euro
Gewerbesteuerumlage 777.780 € 3,43%
Zinsen u. ä. 42.860 € 0,19%
FAG Umlage 2.844.460 € 12,54%
Kreisumlage 2.997.260 € 13,21%
Abschreibungen 1.476.300 € 6,51%
Anteile Inkom Stadt RW 2.486.000 € 10,96%
Sonst. Aufw. Sach- und Dienstleistungen 1.926.070 € 8,49%
Kirchl. Kindergärten u.a 1.454.000 € 6,41%
Weitere Transferaufwendunger 465.430 € 2,05%
Personalaufwendungen 5.397.910 € 23,79%
Sonstige ordentliche Aufwendungen 1.001.270 € 4,41%
Unterhaltungsaufwendungen 1.821.200 € 8,03%

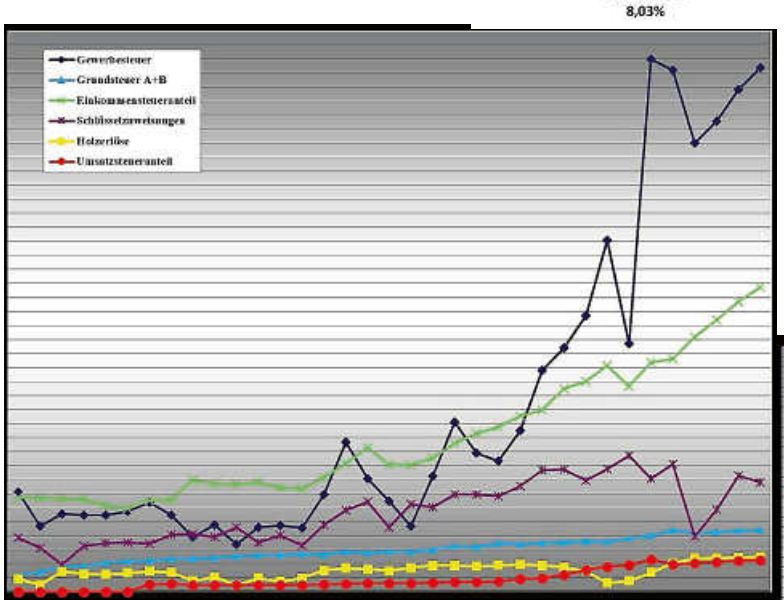
Gewerbesteuer
Grundsteuer A+B
Einkommensteueranteil
Schlüsselzuweisungen
Holzerlöse
Umsatzsteueranteil

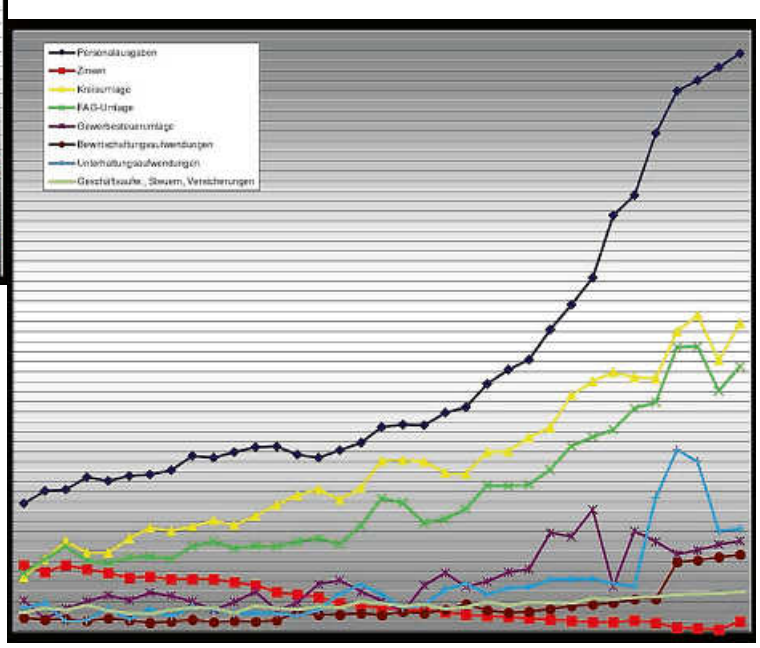
Personalausgaben
Zinsen
Kreisumlage
FAG-Umlage
Gewerbesteuerumlage
Bewirtschaftungsaufwendungen
Unterhaltungsaufwendungen
Geschäftsaufw., Steuern, Versicherungen

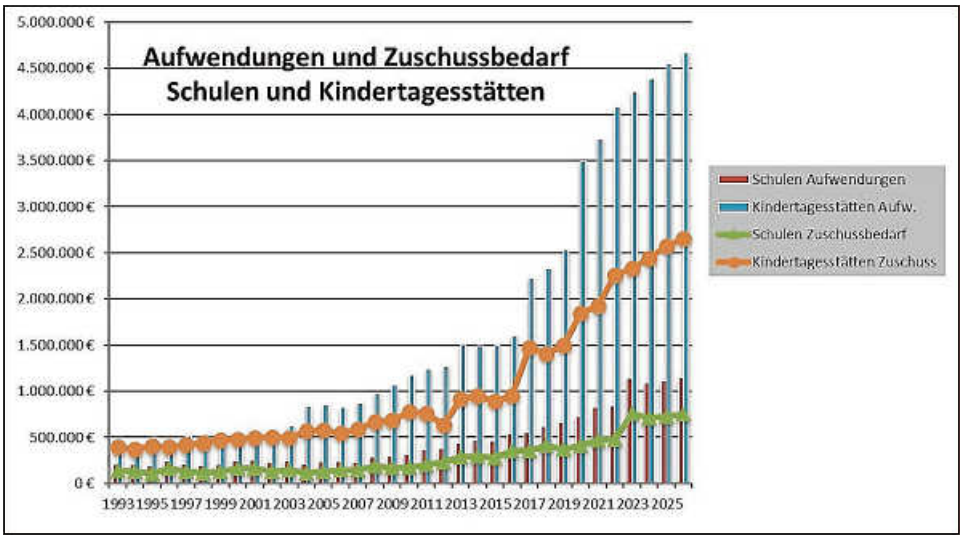

Folgende Maßnahmen sind im Jahr 2023 geplant (aus der „Antragsliste"):

(teilw. finanziert durch den Vortrag von Ermächtigungen)

Anträge Ortschaftsräte / GR Zimmern:	
Altes Schulhaus Horgen, Sanierung - urspr. in 2022 eingeplant	150.000 €
Altes Schulhaus Horgen, Sanierung 2. Teil - KfW-Zuschuss eingeplant = 52 T€	315.000 €
Gehwege Niedereschacherstr./Zimmernerstr., teilw. mit Telekom/ENRW (+ 10 %) - Teil	180.000 €
OT Horgen Bänke im Park richten / evtl. mit Verkehrsverein	2.000 €
Sanierung Friedhofstreppe Horgen	115.000 €
Stromverteilung „Vereinslager" - Bergstr. 12	Pauschale
Sanierung Boden Halle Flözlingen, Trainingsraum Gewichtheber	Pauschale
Kühlschrank mit Gefrierfach für Turn- und Festhalle Flözlingen (für Vereine) 1.800 € Notw. prüfen!	Pauschale
Wickeltische in allen Hallen	Pauschale
Detailplanung Radweg vom Eschachtal nach Zimmern	15.000 €
„Feinerer Belag" des Feld- und Wanderweges „Lange Mauer", Flözlingen	Pauschale
Urnenwand Friedhof Flözlingen	28.000 €
Sanierung Wanderweg Horgen-Flözlingen	18.000 €
Grunderwerb Baugebiet „Holderäcker", Stetten	40.000 €
Sanierung Fußweg „Schaumannenbergle", Stetten	5.000 €
Buswartehäuschen Grundstraße Stetten	11.000 €
3 Mülleimer und 6 Rollenhalter (Hundeklos) an den Wanderstrecken in und um Stetten	Pauschale
Stromverteilerkasten Alois-Mager-Platz/Festplatz Zimmern	3.500 €
Jugendhaus Zimmern	150.000 €
Sanierung Dach & Fassade Halle Zimmern (Planung 2023) - FPl. 2024 = 456 T€	10.000 €
Neubau 3-Feld-Sporthalle [11,35 Mio. €] [Rest FPl. 2024-2025]	1.600.000 €
Ausbau Lindenstraße - Planungsrate (mit Klärung Beitragssituation) - ab 2025 (Kanal)	50.000 €
Vollausbau „Immelwiesen" (Straße)	340.000 €
Vollausbau „Immelwiesen" (Kanal)	310.000 €
Vollausbau Immelwiesen (WL)	*105.000 €*

Baumaßnahmen & Bauhof:	
Heizung Rathaus Zimmern mit Photovoltaik (Zuschuss = 23.500 €)	109.000 €
Pelletheizung Rathaus Stetten mit Fernwärme (Zuschuss bewilligt: 83.600 €)	221.000 €
Elektronische Schließanlage Halle Zimmern	10.000 €
B-Plan „Hausener-Straße, Teil II"	15.000 €
Hochwasserschutzmaßnahmen Stetten	12.000 €
Umsetzung Maßnahmen aus der EigKVO - Flözlingen/Stetten (Inliner)	302.000 €
Planung Maßnahmen aus EigKVO für 2024	25.000 €
Auswertung Kanäle OT Zimmern 2. Teil (EigKVO)	20.000 €
„Neugestaltung Platz Ortsmitte Zimmern"	70.000 €
Sanierung Pflasterbelag Durchfahrt „Hauptstraße" Zimmern	60.000 €
Salzsilo für das Eschachtal	35.000 €
Wildkrautbesen Bauhoffahrzeug „Egholm"	7.000 €
Neues Winterdienstfahrzeug	184.000 €
Planung s/w-Raum Bauhof (Auflage)	10.000 €
Flüchtlingsunterbringung:	
Mühlenweg 8 - Sanierung & Ausbau - Gesamt 715.000 € [Zuschuss 243.000 €]	260.000 €
Neuer Wohnraum Unterbergstr. 27, 1. Teil [Gesamt Kostenschätzung = 700 T€, Zuschuss 210 T€] - Zuschuss = 90 T€ in 2023	300.000 €
Sanierung Flözlinger Str. 8	50.000 €
Feuerwehr:	
Digitale Funkgeräte für alle Fahrzeuge und Gerätehäuser Zimmern und Flözlingen	70.000 €
Akkukombigerät Abt. Flözlingen	9.000 €
Notstrom-Aggregat	10.000 €
Parkettboden FW-Haus Horgen richten	3.500 €
Feuerwehrfahrzeug GW-Logistik gebraucht	120.000 €
Ersatz LF 16-TS Zimmern / altes BJ 1993 [FPl. 2025 / 600.000 €VE!] (Zuw. 96.000 €)	15.000 €
Grundschule Stetten:	
höhenverstellbare Bestuhlung für ein Klassenzimmer (24 Plätze) = 2.900 €	Pauschale
Umsetzung Digipakt / MEP (Restmittel)	5.800 €
Gewerbespülmaschine für GTB	1.500 €
GWRS Zimmern:	5.800 €
Generalsanierung Pavillon [Schulbauförderprogramm, Zuschuss 134 T€] - KfW-Zuschuss eingeplant = ca. 100 T€ (genaue Bauteilberechnung steht noch aus)	675.000 €

Umsetzung Digipakt / CNC-Fräse	6.000 €
Vorübergehende Nutzung PC-Raum als Klassenzimmer / Notebookwagen (15 T€)	Pauschale
Prallwand Schulturnhalle	30.000 €
Sportboden Schulturnhalle	48.000 €
Ausstattung der Klassen mit neuen Möbeln (sukzessive)	16.000 €
Umsetzung Digipakt / MEP (Restmittel)	8.000 €
Erneuerung Website	10.000 €
Pauschale Geräte, Ausstattungsgegenstände	20.000 €
Kindertagesstätten:	
„Kinderbus mit Sonnenschutz", KiTa Zimmern	2.000 €
Sonnenschirme zur Verschattung Platz neben den Garagen, KiGa „Im Lachengrund"	12.300 €
Spielhaus erneuern, Kiga Flözlingen	2.000 €
Neubau Kita „Zimmern-Ost" 4-gruppig / Gesamtkosten fortgeschrieben = 4,22 Mio. € [FPl. 2024 = 1,33 Mio. €]	2.800.000 €
Ausstattung für neue KiTa	150.000 €
Sonnenschirm für Kiga Horgen	4.000 €
Verschiedenes:	
Grillstelle Jugend (Vorschlag Jugendforum)	3.000 €
Zuschuss ZDF	15.000 €
Flutlicht Kunstrasenplatz Zimmern - Ern. 53 T€ + 10 T€ geschätzt, Zuw. ca. 60 % zzgl. 20 %	30.000 €

Auszug aus dem Vorbericht:

Die Planzahlen 2023 (und auch 2024) sehen zunächst eher deprimierend aus. Doch v.a. die Auswirkungen des Finanzausgleichs, aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den Vorjahren und hohe Unterhaltungsausgaben (größere Maßnahmen) beeinflussen die Ergebnisse. Hierfür stehen jedoch auch „Ergebnisrücklagen" aus den positiven ordentlichen Ergebnissen zur Verfügung. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurden mit 8,0 Mio. € nicht zu optimistisch angesetzt. Können im Laufe des Jahres Einnahmen wie in 2021 und 2022 erzielt werden, stellt sich die Situation deutlich „freundlicher" dar.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

Ordentliches Ergebnis						
2020 *	2021 *	2022	2023	2024	2025	2026
+1.760.000€	+3.970.000 €	+483.990 €	- 1.392.020 €	- 894.570 €	+1.727.050 €	+1.220.520 €

* Prognosen vorl. RE (s. oben)

Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit kann mittel- und langfristig dann erreicht werden, wenn „stabile" positive, ordentliche Ergebnisse erwirtschaftet werden können. Im Mittel der Jahre passen die oben stehenden Zahlen. Der Ausblick auf 2025 und 2026 gibt eine zufriedenstellende Prognose. Der Weg, die „Aufwandsseite" kontinuierlich zu untersuchen, aber auch die „Ertragsseite" im Blick zu behalten (Steuerhebesätze, Benutzungsgebühren) wird (trotzdem) weiterhin beschritten.
„Eine Krise jagt die nächste." Den Satz spricht und hört wohl jede/jeder allzu oft. Damit einhergehend folgt ein „Unterstützungsprogramm" dem anderen, auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Den Entwicklungen zu folgen und diese auf lokaler Ebene einzuordnen fällt schwer. So bleibt, die Zahlen der Steuerschätzer der Finanzplanung zugrunde zu legen und abzuwarten, wie die tatsächliche (finanzielle) Lage sich entwickelt.

Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt
Im Ergebnishaushalt sind beim Aufwand für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnamen in Summe 1.821.200 € in 2022 eingeplant (VJ: 1.338.450 €). Darin enthalten sind 327.000 € für die Maßnahmen nach der EigKVO, 180.000 € für Gehwege und 115.000 € für die Treppe zum Friedhof im Ortsteil Horgen sowie 60.000 € für den Pflasterbelag in der OD Zimmern. Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sind 870.100 € bereitgestellt, davon 465.000 € für das „Alte Schulhaus" Horgen, 78.000 € für die Schulturnhalle der GWRS Zimmern, 50.000 € für das Gebäude „Flözinger Str. 8" und einige „kleinere" Sanierungsprojekte.
Bei den Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizöl, Gas, Reinigungsmittel etc.) wird im Plan 2023 mit Kosten i. H. v. 696.070 € gerechnet (Plan 2022: 333.900 €, vorl. RE 2021: 348.833 €, vorl. RE 2020: 292.892 €; 2019: 275.500 €; 2018: 262.897 €, 2017: 229.869 €, 2016: 209.598 €, 2015: 194.960 €, 2014: 221.397 €). Die extrem gestiegenen Energiepreise, ob (welt)politisch begründbar oder nicht, belasten auch die kommunalen Haushalte!

Personalkosten
Die Personalkosten steigen von 4.977.580 € im Vorjahr
auf 5.397.910 € im Haushaltsjahr 2023 (+ 8,4 %)
Einkalkuliert sind allg. Lohnsteigerung für die Beschäftigen und Beamten vom 01.01. - 31.12.2023 von 5,00 %.
Neben der allgemeinen Lohnsteigerung sind noch zusätzliche Personalstellen in den Bereichen „Asyl", „Bauhof" und „Forst" zu nennen.

Schlüsselzuweisungen, Umlagen
Die Schlüsselzuweisungen inkl. der kommunalen Investitionspauschale liegen mit 1.038.530 € im Jahr 2023 (im Plan noch 995.930 € ausgewiesen/Wert wurde nicht aktualisiert) 63 % unter dem Wert des Vorjahres (2.609.820 € - Stand der Vergleichszahlen des VJ: 4. Quartal 2022). Der Unterschiedsbetrag zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl beträgt 537.674 € (Vorjahr: 2.663.209 €). Aus diesem Unterschiedsbetrag errechnen sich bei einer geplanten Ausschüttungsquote von 70 % die Schlüsselzuweisungen von 352.120 €. Mit der kommunalen Investitionspauschale (686.410 €) liegen die Zuweisungen um –1.571.290 € unter dem Wert des Vorjahres.
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.542.310 €) steigt im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres (4.151.200 €). Für 2021 wurden zum Vergleich 4.092.333 € abgerechnet, 2020 „nur" 3.668.374 €, 2019 waren es 3.918.377 €. Der Anteil am Familienleistungsausgleich (351.300 €) liegt um 14 % über dem Ansatz des Vorjahres. Der Umsatzsteueranteil (514.380 €) liegt etwas über dem Vorjahreswert von 490.340 €.
Bei der Gewerbesteuer sind die Einnahmen auf 8,0 Mio. € geschätzt. Dieser Betrag liegt um ca. 14 % der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2022 mit rund 9,3 Mio. €, aber über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (6,9 Mio. €). In 2021 wurden 9,50 Mio. € verbucht, in 2020 weniger als die Hälfte mit 4,43 Mio. €. Die Rechnungsergebnisse zuvor entwickelten sich wie folgt: 6,27 Mio. € (2019), 4,92 Mio. € (2018), 4,36 Mio. € (2017) und 3,95 Mio. € (2016). Zu berücksichtigen ist, dass sich ab 2022 die Erhöhung des Hebesatzes auswirkt. Gemäß der bundesweiten Steuerschätzung vom Oktober 2022 ist mit einem bundesweiten Anstieg von + 4,0 % gegenüber dem Jahr 2022 zu rechnen. Örtliche Gegebenheiten können diese bundesweiten Prognosen jedoch nicht berücksichtigen. Somit weicht der Planansatz von den Tendenzen der Steuerschätzung ab, jedoch wurde hier ein eher „vorsichtiger Ansatz" gewählt, da die Auswirkungen der aktuellen „Krisen" auf die Wirtschaft schwer abzuschätzen sind. V. a. die gestiegenen Energiepreise können/werden sich schätzungsweise spürbar negativ auf die zu zahlende Gewerbesteuer der Betriebe auswirken. Der Gewerbesteuerumlagesatz bleibt 2023 bei 35 % der Steuermessbeträge.
Die Finanzausgleichsumlage ist mit einem Umlagesatz von 24,20 % (VJ: 23,12 %) berechnet. Die Steuerkraftsumme (= Steuerkraftmesszahl zzgl. Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021) liegt wesentlich über dem Niveau des Vorjahres (+ 1.833.180 €). Deshalb er-

höht sich die FAG-Umlage auf 2.844.460 € (11.753.961 € x 24,20 %) gegenüber dem Jahr 2022 mit 2.293.680 €.

Der an den Landkreis Rottweil abzuführende Betrag (2.997.260 €) steigt, aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme (s. o.) und des um ein Prozentpunkt höheren Umlagehebesatzes, zum Vorjahr um + 566.670 €. Die Kreisumlage in 2022 fällt allerdings auch um –99.210 € geringer aus als geplant, da der Landkreis die Senkung des Hebesatzes von 25,5 auf 24,5 v. H, beschlossen hat.

Insgesamt verbleiben aus Steuern, Zuweisungen und Umlagezahlungen (Produkt 6110) rund 8,87 Mio.€. Im Vorjahr 2022 werden es gemäß aktueller Prognose des vorläufigen Rechnungsergebnisses 12,37 Mio. € sein (Haushaltsplanung 9,02 Mio. €). Im Jahr 2021 waren es 11,74 Mio. €, 2020 unterm Strich 8,18 Mio. €.

Finanzhaushalt 2023 & Liquidität

Der Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) beläuft sich auf –523.320 € (VJ: + 1.362.090 €). Diese Zahl kann ungefähr mit der kameralen Zuführung verglichen werden. Bei einem Vergleich des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Saldo des Gesamtergebnishaushaltes erhält man einen „Unterschiedsbetrag" von –868.700 €. Dies ist der Saldo aus nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen überschritten. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, stehen jedoch im Finanzhaushalt als Liquidität zur Verfügung.

Für den Haushaltsausgleich soll nicht nur der Ergebnishaushalt positiv abschließen, sondern der „Zahlungsmittelüberschuss" aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt sollte auch die laufenden Kredittilgungen decken.

	2022	2023	2024	2025	2026
Zahlungsmittelüberschuss	1.362.090 €	- 523.320 €	4.130 €	2.681.250 €	2.177.820 €
Kredittilgungen	- 276.400 €	- 212.520 €	- 191.760 €	- 171.860 €	- 219.700 €

Anhand der Aufstellung wird ersichtlich, dass die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2023 nicht getragen werden können. Auch 2024 reicht der Zahlungsmittelüberschuss aktuell nicht, ab 2025 sehen die Zahlen jedoch sehr gut aus.

Im zweiten Teil des Finanzhaushalts wird die Investitionstätigkeit einer Kommune abgebildet. Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.029.270 € (VJ: 4.085.600 €), die Auszahlungen auf 4.279.460 € (VJ: 6.651.850 €).

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil verfügt zum 01.01.2023 über eine geschätzte Liquidität von 6,90 Mio. €. Die Liquidität zum 01.01.2022 betrug 7,59 Mio. €.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem Saldo von –2.986.030 € (VJ: –1.182.290 €). Dieser Betrag wird von der Liquidität zum 01.01.2023 in Abzug gebracht, wodurch sich eine voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2023 in Höhe von 3.913.970 € ergibt. Die „Mindestliquidität" beträgt 332.825 € (2 % des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei vorangegangenen Jahre).

Der Blick bis ins Jahr 2025 zeigt, dass laut Planung – unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme s. u. – die Mindestliquidität, trotz großer Investitionen, gehalten werden kann.

6. Kreditaufnahme und Verschuldung

Im Jahr 2023 ist keine Kreditaufnahme geplant. Für den Bau einer neuen Sporthalle wurde im Jahr 2025 eine Kreditaufnahme i.H.v. 2,5 Mio. € eingeplant. Eine Übersicht über die derzeitigen Darlehen ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

Schuldenstand:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025
1.977.270 €	1.413.080 €	1.201.081 €	988.560 €	796.810 €	3.124.950 €	2.905.280 €

8. Finanzplanung/Investitionen bis 2026

Eine tabellarische Übersicht über die enthaltenen Investitionen der kommenden Jahre ist dem Vorbericht angehängt. Vor allem sind erhebliche Mittel für den Bau einer neuen Sporthalle und der Kindertagesstätte „Zimmern-Ost" enthalten. Dazu auch Planansätze für den Vollausbau von Straßen (Immelwiesen & Lindenstraße) aber bspw. auch Mittel für den Kauf eines Löschfahrzeuges und von Bauhoffahrzeugen. Sprich, es werden neben den „freiwilligen" Aufgaben die Pflichtaufgaben nicht vernachlässigt.

Im Ergebnishaushalt sind als große Posten die Fortführung der Maßnahmen im Zuge der EigKVO, Mittel für die Sanierung von Straßen, die Sanierung des Alten Schulhauses in Horgen und die Sanierung der Turn- und Festhalle Zimmern zu nennen.

Bedenklich ist noch das voraussichtliche ordentliche Ergebnis mit –895.000 € des Jahres 2024 – nach –1,39 Mio. € im Jahr 2023 – welches insbesondere aus den bildlich in den Schaubildern erkennbaren „überragenden" Steuereinnahmen der Vorjahre resultiert und der nochmals recht hoch veranschlagten Unterhaltungsaufwendungen. Nach dem Jahr 2024 sind allerdings deutlich bessere ordentliche Ergebnisse zu erwarten mit + 1,78 Mio. € in 2025 und + 1,28 Mio. € in 2026. Besser stellt sich daher auch die Entwicklung beim Produkt „6110" dar: Aus Steuern, Zuweisungen und Umlagezahlungen verbleiben insgesamt rund 9,9 Mio. € in 2024 (nach 8,87 Mio. € in 2023) und in den zwei Folgejahren rund 12,2 Mio. €.

IV. Resümee

„Coronapandemie", „Ukraine-Krieg", „Energiekrise", „Inflation" …

Zu viel Negatives wirkt auf uns ein. Es fällt eher schwer einen hoffnungsvollen Blick in die kommenden Jahre zu wagen. Erneut ist ein verlässlicher Ausblick derzeit – in vielen Bereichen – schlichtweg fast unmöglich.

Trotz aller Widrigkeiten können wir positiv auf die vergangenen Jahre blicken, in finanzieller Hinsicht, aber vor allem auf das, was gemeinsam geschafft und erreicht wurde. Gemeinsam wurden einige kleine und große Projekte umgesetzt und „Krisen" überwunden. Gemeinsam wurde versucht den Menschen in der Gemeinde ein gutes Umfeld zu schaffen. Ein Ziel, nach dem sich auch die Aufgaben der kommenden Jahre ausrichten. Auch bleibt das Ziel der „finanziellen Nachhaltigkeit" erhalten. Über erwirtschaftete Abschreibungen soll jede Generationen einen Teil der Lasten der Investitionen mittragen für die Infrastruktur, die sie nutzen kann, bspw. die geplante neue Sporthalle. Stärker in den Fokus soll auch der Umgang mit unseren Recourcen und unserer Umwelt rücken. Das Investitions- und auch das Unterhaltungsprogramm zeigen, dass unsere Gemeinde anpacken will.

„Wir irren in der Finsternis und doch ist da ein Licht…" So eine weitere Zeile aus dem unten zitierten Liedtext von Reinhard Mey, den es sich nochmals lohnte an das Ende dieses Vorberichts zu stellen.

Neben einem besorgten Blick auf all die Nöte und schrecklichen Ereignisse um uns herum und auf unserer Welt, wollen und können wir auch optimistisch in die Zukunft schauen. Machen wir da, wo wir etwas beeinflussen können, das Beste daraus – im Kleinen wie im Großen.

Zimmern ob Rottweil, den 16.12.2022
Martin Weiss
Kämmerer

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 13. Dezember 2022

1. Ausscheiden von Gemeinderätin Sarah Schützinger aus dem Gemeinderat, Nachrücken von Frau Elke Müller in den Gemeinderat und Neubesetzung der Ausschüsse

Gemeinderätin Sarah Schützinger hat ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Gemäß § 31 Absatz 1 GemO in Verbindung mit § 16 Absatz 1 GemO kann ein Mitglied sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der die Bürgerin/der Bürger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert ist (§ 16 Absatz 1 Nummer 7 GemO, siehe Anlage). Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ist Frau Elke Müller die nächste Nachrückerin. Hinderungsgründe gemäß § 29 Absatz 1 GemO liegen bei Frau Müller offensichtlich nicht vor. Frau Müller hat schriftlich erklärt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Frau Elke Müller wurde von Frau Bürgermeisterin Carmen Merz in der Sitzung verpflichtet. Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Sarah Schützinger sind verschiedene Gremien neu zu besetzen. Gemeinderätin Müller übernimmt die Sitze von Gemeinderätin Schützinger im Kindergartenausschuss und wird stellvertretendes Mitglied beim Zweckverband INKOM Südwest.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag von Gemeinderätin Sarah Schützinger auf Ausscheiden zu. Sie scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Gremium aus. Es wurde festgestellt, dass bei Frau Elke Müller kein Hinderungsgrund gemäß § 29 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt. Frau Elke Müller rückt in den Gemeinderat nach. Der Neubesetzung der Ausschüsse, wie oben aufgeführt, wird zugestimmt.

Bürgermeisterin Carmen Merz begrüßt Nachrückerin Elke Müller.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2022 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Neugestaltung Sichtschutzzaun
Zimmern, Im Wasen 9, Flst. 1345/13

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Sauwasen-Im Wolf II". Es ist eine Befreiung erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich das Einvernehmen für das Vorhaben und stimmte der erforderlichen Befreiung zu.

3.2. Errichtung Fahrradbox
Zimmern, Mühlhöfle 34, Flst. 1008/2

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern-Ost Teil I". Es ist eine Befreiung erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen für das Vorhaben und stimmte der erforderlichen Befreiung zu.

3.3. Bauvoranfrage: Errichtung Mehrfamilienhaus, Doppelhaus und Einfamilienhaus
Zimmern, Hansjakobstraße 1, Flst. 744

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) und § 35 BauGB (Außenbereich).

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen für das Vorhaben.

3.4. Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Zimmern, Flozbrunnen 32, Flst. 1010/18

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Vertagung des Bauantrages aus.

3.5. Ehemalige Gaststätte im Erdgeschoss in Wohnraum umwidmen
Horgen, Zimmerner Straße 1, Flst. 31

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich).

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen für das Vorhaben und stimmte der erforderlichen Befreiung zu.

3.6. Neubau Garage
Flözlingen, Stettener Straße 31, Flst. 215/2

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich).

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen für das Vorhaben.

3.7. Kenntnisnahme

Die nachfolgenden Bauvorhaben (3.8. bis 3.12.) wurden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

3.8. Erweiterung bestehendes Bürogebäude
Zimmern, Raiffeisenstraße 8, Flst. 1988/2

3.9. Erweiterung Produktionshallen
Gemarkung Zimmern und Horgen, Römerallee 20, Flst. 1812/49, 339/1 und 340

3.10. Aushub und Auffüllung (Erweiterung Produktionshallen)
Gemarkung Zimmern und Horgen, Römerallee 20, Flst. 1812/49 und 339/3

3.11. Erstellung Betriebshof mit Lagerplatz, Büro- und Sozialräumen und überdachter Lagerfläche
Zimmern, Im Grund 1, Flst. 1812/93

3.12. Neubau Auslieferungshalle und Ausstellung mit Büro, Verkauf und Aufbereitung von Wohnmobilien, Errichtung von Stellplätzen
Zimmern, Im Grund 3, Flst. 1812/92

4. Flächennutzungsplan 2012 - 22. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe", Gemarkung Horgen
Vorberatung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil wird in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 über die 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 beraten und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fassen. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, sich über die 22. Flächennutzungsplan-Änderung zu informieren und kann das Thema vorberaten.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnprojekt Hausener Straße" nach § 13b BauGB
Gemarkung Zimmern, Hausener Straße, Flst. 1179, 1180, 1181
Aufstellungsbeschluss

Bereits am 30.03.2021 stellte der Verein „De Novali e. V. – Leben und Wohnen" dem Gremium erste Planungen zur Realisierung eines gemeinschaftlichen Wohnprojekts in der Hausener Straße vor, welches sich damals noch über vier Grundstücke erstreckte. Am 15.02.2022 wurde die Machbarkeitsstudie für die Verwirklichung des Wohnprojekts dem Gemeinderat vorgestellt. Zwischenzeitlich liegt ein Antrag vom 30.09.2022 von der Genossenschaft „De Novali Wohnen und Leben eG i. G." zur Einleitung

eines Bebauungsplanverfahrens der Gemeinde vor. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnprojekt Hausener Straße" soll für die Flurstücke Nr. 1179, 1180 und 1181 Baurecht für ein genossenschaftliches Wohnprojekt geschaffen werden. Die Genossenschaft beabsichtigt, im Plangebiet eine Wohnanlage mit Wohnungen, Stellplätzen und eine Pflegewohngemeinschaft zu errichten. Das Bauvorhaben leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum und wird von der Gemeinde Zimmern begrüßt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen" aufgestellt. Durch den Aufstellungsbeschluss und die anschließende öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird das Verfahren förmlich eingeleitet. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 1179, 1180 und 1181 an der Hausener Straße und hat eine Größe von 5589 m^2. Die Umgebung ist geprägt von einer Mischung aus größeren Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern.

Nach dem Aufstellungsbeschluss werden die Entwurfsunterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellt, über die dann in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen beraten wird. Danach wird der Bebauungsplanentwurf öffentlich für mindestens 30 Tage ausgelegt. Nach der Offenlage werden die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Anschließend wird der Entwurf des Bebauungsplans für den Satzungsbeschluss aktualisiert und ggf. geändert. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Fassung des Satzungsbeschlusses erfolgen im Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnprojekt Hausener Straße" entsprechend der Darstellung des Geltungsbereichs im Abgrenzungsplan. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Solarpark Wildenstein" im Ortsteil Horgen

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz BW verankerten Ziele zu erreichen. Die Gemeinde Zimmern o. R. möchte als Beitrag zum Klimaschutz die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Horgen ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür schaffen. Die Anlage zur Erzeugung von regenerativen Energien entspricht dem kommunalen Leitbild, trägt zur Verwirklichung des Landesflächenziels von 2 % bei und wird deswegen seitens der Gemeindeverwaltung begrüßt. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im sogenannten Parallelverfahren punktuell durch die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil geändert (22. Änderung). Das Plangebiet liegt südlich von Zimmern o. R. auf Gemarkung Horgen und umfasst zwei Teilflächen beidseitig der Bundesautobahn A81. Die östliche Teilfläche umfasst das Flurstück 553, die westliche Teilfläche umfasst das Flurstück 561. Die Flächen liegen innerhalb der 300 m Tiefe von der Bundesautobahn A81 und befinden sich vollständig im sogenannten „benachteiligten Gebiet." Auf einer ca. 11,95 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche soll die PV-Anlage errichtet werden. Aufgrund der Lage des Gebiets ist eine großräumige Einsehbarkeit nicht gegeben. Das Plangebiet ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Nordosten und Südosten befinden sich zwei Aussiedlerhöfe.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Wildenstein" und den Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.12.2022 sowie der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu.

7. Haushaltsplan 2023

- **Erneuter Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock für die Maßnahme „Neue Kindertagesstätte Zimmern-Ost"**
- **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 sowie den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 - 2026**
- **Erlass der Haushaltssatzung**

Bürgermeisterin Carmen Merz führte in die Thematik ein. Zwischenzeitlich wurde auch das Gespräch mit der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Rottweil) hinsichtlich der geplanten Maßnahmen in 2023 und der Folgejahre geführt. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte, dass der geplante Haushalt 2023 genehmigungsfähig sei. Die Ergebnisse aus der ersten Beratung am 15.11.2022 wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Es wurden insbesondere die Maßnahmen „Ausbau Wohnraum Unterbergstraße 27 (2023/2024) und Heizung Kiga Stetten (2024) im Finanzplan eingeplant. Bei den Projekten "Sanierung Altes Schulhaus Horgen„ und "Generalsanierung Schulpavillon Zimmern„ wurden KfW-Zuschüsse eingeplant, da hier eine Antragstellung erfolgsversprechend ist. Es ist vorgesehen, eine viergruppige Kindertagesstätte im Bereich "Zimmern-Ost" zu bauen. Die fortgeschriebenen Kosten belaufen sich auf 4,22 Mio. €. Die bisherigen Planungen sahen eine dreigruppige Einrichtung vor, welche jetzt angepasst wurden. Frau Merz bedankte sich bei den Mitarbeitern der Kämmerei für die Erstellung des Haushalts.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.298.520
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	22.690.540
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.392.020
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	393.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	393.000
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-999.020

2.	im **Finanzhaushal**t mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.690.920
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.214.240
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-523.320
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.029.270
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.279.460
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkei**t (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.250.190
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.773.510
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	212.520
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-212.520
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.986.030

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden) (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf	0	EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0	EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	5.930.000	EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0	EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer		
	1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370	v. H.
	2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360	v. H.
	der Steuermessbeträge;		
2.	für die Gewerbesteuer auf	360	v. H.
	der Steuermessbeträge.		

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Antragstellung auf Zuwendungen aus dem Ausgleichstock für die neue Kindertagesstätte „Zimmern-Ost“ i. H. v. 600.000 €. Dem Haushaltsplan 2023 sowie dem Stellenplan und Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022-2026 und dem Erlass der Haushaltssatzung 2023 wurde einstimmig zugestimmt.

Es wird auf die Ausführungen zum Haushalt 2023 im Amtsblatt verwiesen. Der Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen und Berichten kann im Ratsinfosystem oder der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Zimmern ob Rottweil“

Im Ergebnishaushalt sind folgende Beträge festgesetzt:

Gesamtbetrag ordentliche Erträge: 797.900 €
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen: 781.900 €
Ordentliches Gesamtergebnis: 16.000 €

Der kalkulierte Wasserverlust liegt bei voraussichtlich 11,1 %.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Zimmern ob Rottweil“.

9. Änderung der Gebühren für die Wasserversorgung und die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2023/2024

- Beschlussfassung über die Höhe der Gebühren im 1. Quartal 2023

Die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 werden momentan erstellt. Diese sollen bereits ab dem 01.01.2023 – also rückwirkend – gelten, weshalb empfohlen wurde, einen Bevorratungsbeschluss im Gremium zu fassen. Dieser soll dann im kommenden Amtsblatt, zur Information der Gebührenzahler, wie folgt veröffentlicht werden:

„Änderung der Gebühren für die Wasserversorgung und die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2023/2024 / Rückwirkendes Inkrafttreten der Schmutz-, Niederschlags- und Wassergebühren zum 01.01.2023

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist u.a. rechtlich verpflichtet, ihre Schmutz- Niederschlags- und Wassergebühren neu zu kalkulieren.

Die Gebührenkalkulation, welche extern erstellt wird und einer umfangreichen Zuarbeit durch die Verwaltung bedarf, konnte leider nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Quartal 2023 vorzunehmen. Die Satzung wird demnach rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Insoweit ist es möglich und derzeit noch nicht abschließend abzusehen, dass für die Gebührenjahre 2023/2024 dann höhere Gesamtkosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Wasserversorgung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Verglichen mit den bisherigen Gebührensätzen könnten die Gebühren also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Gemeinderat stimmte der Veröffentlichung einstimmig zu.

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

10.1. Rückblick und Dank durch die Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Carmen Merz blickte auf ein außergewöhnliches und für alle herausforderndes Jahr 2022 zurück. Sie richtete sich mit folgenden Worten an das Gremium:

Ein Spruch des deutschen Philosophen Friedrich Nietzsche lautet „Erst am Ende des Jahres weiß man, wie sein Anfang war“, dies beschreibt das zurückliegende Jahr 2022 ganz gut. Haben wir doch anfangs noch mit bangem Blick geschaut, wie die Corona-Krise sich weiterentwickelt. Wir waren eher fokussiert auf uns – auf Begegnungen im Kleinen – mit Blick auf Familie und Freunde – und doch zuversichtlich ins Frühjahr blickend. Dann hat uns schnell das große Ganze wieder eingeholt – ein Krieg in Europa, für uns alle so wenig vorstellbar wie ein Virus – hat uns direkt in die nächste Krise katapultiert. Es galt in diesem Jahr eine Flüchtlingswelle zu bewältigen, die – man glaubt es kaum, aber es ist so - größer als die letzte in 2015/2016 war. Eine riesige Herausforderung. Erfreulich ist, dass bei all diesen Herausforderungen das gemeinschaftliche Leben im Ort wieder startete. In Zimmern, Horgen, Flözlingen und Stetten wurden Fasnet und Jubiläen sowie Feste gefeiert – erstmals auch ein Bürgerhock der Gemeinde, verbunden mit dem Tag der offenen Tür in unseren Einrichtungen und dem Seniorennachmittag im Freien; Dorfmeisterschaften durchgeführt, Konzerte gegeben, Jugend- und Seniorenarbeit wieder aufgenommen und mit dem Jugendforum wurde der Startschuss für Jugendräume gesetzt. Man fühlte bei allen Veranstaltungen die Sehnsucht der Menschen nach Normalität und Begegnung – und spürte dennoch auch hier und da etwas Zurückhaltung und Vorsicht. Ich danke allen, die sich in Vereinen, Kirchen oder anderen Institutionen und unserer Feuerwehr ehrenamtlich engagieren und ungezählte Stunden in unterschiedlichen Formen oder Positionen für das Wohl unserer Gemeinde investieren.

Allen Mitarbeitern der Gemeinde, egal in welchem Aufgabenbereich, danke ich für ihren Einsatz und für ihre Loyalität. Wir sind und waren und werden es auch voraussichtlich auch noch bleiben – oft an unsere Kapazitätsgrenzen – und haben gemeinsam doch wieder so vieles erreicht. Das geht nur gemeinsam.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen, das sie meinen Mitarbeitern, dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten, den Ortsvorstehern und mir als Bürgermeis-

terin entgegengebracht haben. In vielen Begegnungen und Gesprächen haben sie uns aufgezeigt, dass sie unsere Arbeit – gerade in diesen Zeiten – zu schätzen wissen – das tut uns gut. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott. Danke auch an meine drei Stellvertreter für ihre vorbehaltlose Unterstützung sowie natürlich dem gesamten Gemeinderat für die kollegiale und sachliche Zusammenarbeit bei vielen wichtigen Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinde. Auch wenn ich mich wiederhole: Es geht nur gemeinsam.
Wir sind am Ende des Jahres und haben gemeinsam viel erreicht und viele Weichen gestellt – es war trotz aller Widrigkeiten ein gutes Jahr. „An der Schwelle des neuen Jahres lacht die Hoffnung und flüstert, es werde uns mehr Glück bringen". In diesem Sinne wünsche ich Ihnen friedvolle und gesegnete Weihnachten und für das Jahr 2023 alles Gute.

10.2 Rückblick und Dank durch den 1. Bürgermeisterstellvertreter

Der stellvertretende Bürgermeister Ober sprach seinen Dank stellvertretend für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus. Sein Dank richtete sich an alle, die im Jahr 2023 Verantwortung für die Gemeinde Zimmern o.R. übernommen haben. Nach der Pandemie, die nach wie vor noch nicht ganz ausgestanden ist, kam der Krieg in der Ukraine, welcher Leid über das Land und weit darüber hinaus verursacht. Auch mit Themen wie Energieausfall, Wärmestuben und Ähnlichem habe man sich auseinanderzusetzen. Dies alles sei vor Kurzem noch kaum vorstellbar gewesen. Ein besonderer Dank gehe an die Verwaltung unter der Leitung von Bürgermeisterin Merz, welche sich mit großem Engagement für die Gemeinde einsetzt, und auch an alle Ehrenamtlichen in der Gemeinde. Auch der Gemeinderat habe wichtige Entscheidungen wie z.B. die Richtlinien zur Ausweisung von Photovoltaikflächen mit auf den Weg gebracht. Man habe in Zimmern eine tolle Infrastruktur und könne stolz auf die Gemeinde sein, so Bürgermeisterstellvertreter Guntram Ober.
Verbunden mit der Hoffnung auf ein friedvolles Jahr 2023 und mit den Wünschen für ein frohes, gesegnetes und vor allem gesundes Weihnachtsfest, schloss Herr Ober seine Dankesworte ab.

11. Anfragen

11.1. Winterdienst an Steilstrecken im OT Stetten

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt bzw. vorgeschlagen, künftig an Steilstrecken mit Split zu streuen. Laut Bauamtsleiter Kunz würde dies bedeuten, dass man ein zweites Fahrzeug benötigen würde, der Split müsste im Frühjahr wieder eingeholt und die entsprechenden Kanäle müssten gespült werden.
Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Thematik „Streuen mit Split anstatt Salz" nicht weiter zu verfolgen.

Johannes Klingler, Schriftführer

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 22. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe" Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Gemarkung Horgen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat am 19.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 22. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe" in der Fassung vom 04.10.2022, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Lage des Plangebietes:

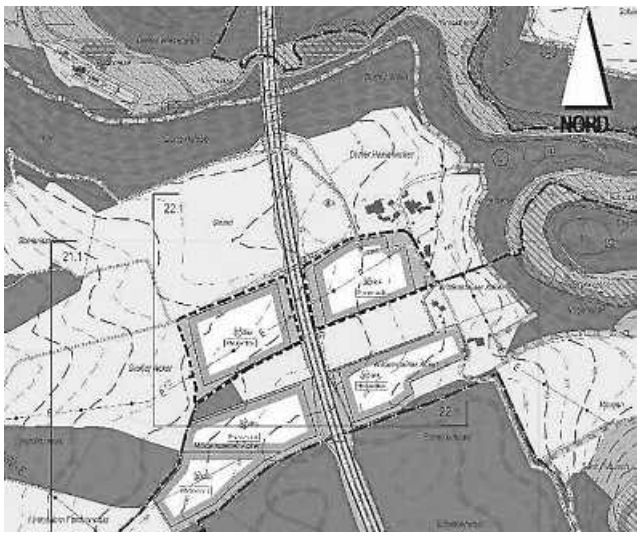

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Zimmern ob Rottweil innerhalb der Gemarkung Horgen. Das Plangebiet umfasst Flächen westlich und östlich der Bundesautobahn 81.
Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Nordosten und Südosten befinden sich zwei Aussiedlerhöfe. Der bestehende Weg, der von der Kreisstraße K5555 kommend diese zwei Höfe bedient, stellt auch die nördliche und östliche Abgrenzung des Plangebiets dar. Unmittelbar im Südwesten grenzt auch eine kleine Waldfläche an die Geltungsbereichsgrenze an.
Der Geltungsbereich der 22. Änderung besteht aus zwei Teilen (Flurstück 553 und 561) und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 11,86 ha und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Ziel und Zweck:

Mit der 22. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe" soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Flächennutzungsplanebene durch die Ausweisung von Sonderbauflächen vorbereitet werden. Die geplanten umgrenzenden Grünflächen, die zur Eingrünung der Anlage dienen sollen, werden auch im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Der Geltungsbereich der 22. FNP Änderung beträgt ca. 11,86 ha. Darin enthalten werden zwei Sonderbauflächen mit insgesamt ca. 9,30 ha sowie eine Gesamtgrünfläche von ca. 2,56 ha sein. Mit der 22. Änderung des „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe" wird analog zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker" die Voraussetzung für die Neuausweisung zweier Sonderbauflächen mit Grünflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft geschaffen. Beide Flächennutzungsplanänderungen wurden auf der Karte dargestellt.

Verfahren:

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB durchgeführt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanung wird auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Wildenstein" der Gemeinde Zimmern ob Rottweil abgestimmt, damit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen werden kann.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:
Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan
Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den temporären Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie

die Entwicklung von extensivem Grünland, den kleinflächigen Verlust durch Versiegelung

Grund- und Oberflächenwasser
- Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes
- Lage außerhalb von Oberflächengewässer
- Informationen zu Auswirkungen der Planung durch kleinteilige Flächenversiegelung und das Wasserschutzgebiet

Klima und Luft
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftentstehung für das Klein- und Siedlungsklima

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
- Lage innerhalb eines Vogelschutzgebietes
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf vorhandene Biotoptypen und die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange in Bezug auf Farn- und Blütenpflanzen und Vögel

Landschaftsbild und Erholungswert
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Eschachtal und vorhandene Bewirtschaftungswege

Mensch
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die angrenzenden Höfe

Kultur- und Sachgüter
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Archäologische Boden- oder Kulturdenkmale

Abwasser, Abfall, Energie, Störfallbetrachtung und Wechselwirkungen
- Informationen zu kumulierenden Auswirkungen der Planung auf Vögel sowie das Lokalklima

Frühzeitige Offenlage:
Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 04.10.2022, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht werden in der Zeit vom

10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

folgendermaßen veröffentlicht:
Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.
Auslegungsort in Zimmern ob Rottweil
Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer Nr. 8 während der Öffnungszeiten.
Stellungnahmen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:
- > schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- > mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- > per Mail an info-stadtplanung@rottweil.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an info-stadtplanung@rottweil.de angefordert werden.
Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser. Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:
Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Rottweil, den 16.12.2022
gez.
Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage
des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 23. Änderung „SO Solarpark Jettenwiesen" Gemeinde und Gemarkung Deißlingen

Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 23. Änderung „SO Solarpark Jettenwiesen" in der Fassung vom 18.10.2022, bestehend aus den Planzeichnungen mit Legende sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Lage des Plangebietes:

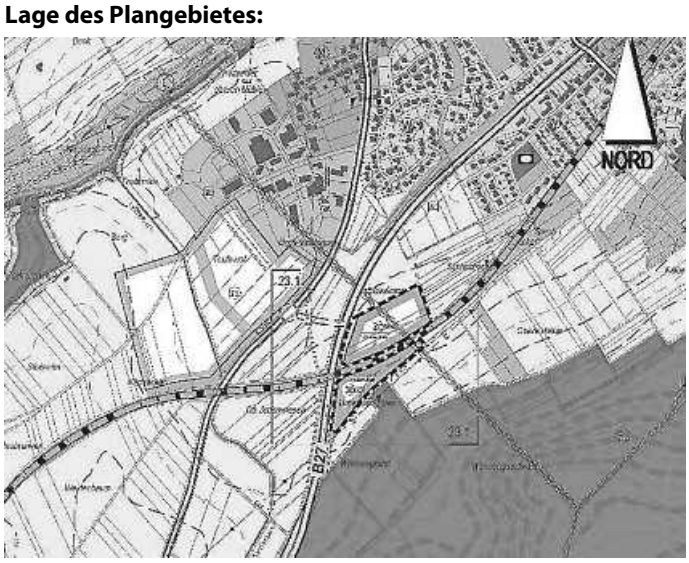

Das Plangebiet der 23. FNP – Änderung befindet sich ca. 200 m südlich des Deißlinger Ortsrandes, unterhalb des Südanschlusses von Deißlingen an die Bundesstraße B27. Im Osten grenzt die B27 an. Es handelt sich um 2 Teilflächen beidseitig der Bahnlinie Rottweil-Villingen. Die nördliche Teilfläche (2,23 ha) umfasst die

Flurstücke 732 und 733 im Gewann Jettenwiesen. Die südliche Teilfläche (1,27 ha) umfasst das Flurstück 849 im Gewann Unter den Toren. Die Flurstücke befinden sich im Privatbesitz der Investoren. Der Gesamtgeltungsbereich der 23. Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 3,50 ha auf zwei Teilbereiche aufgegliedert.

Ziel und Zweck:
Ziel und Zweck der 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist die Neuausweisung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung eines Solarparks als nicht privilegierte Nutzung im Außenbereich.
Mit der punktuellen 23. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der im Parallelverfahren aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Jettenwiesen" der Gemeinde Deißlingen, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Verfahren:
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB durchgeführt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanung wird auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Jettenwiesen" der Gemeinde Deißlingen abgestimmt, damit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen werden kann.
Umweltbezogene Informationen:
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan
Boden und Fläche
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den temporären Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche, der Bodenfunktionen sowie die Entwicklung von extensivem von Grünland

Frühzeitige Stellungnahmen:
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau mit Hinweisen zu Bergbauberechtigungen
- Landratsamt Rottweil Bau, Naturschutz – und Gewerbeaufsichtsamt, Landwirtschaftsamt mit Hinweisen zum Verlust von landwirtschaftlicher Vorrangflur

Grund- und Oberflächenwasser
- Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten und Oberflächengewässer
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Grundwasserschutz, das Wasserrückhaltevermögen und durch kleinteilige Flächenversiegelung

Frühzeitige Stellungnahmen:
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau mit Hinweisen zu zementangreifendem Grundwasser

Klima und Luft
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftentstehung und die Erwärmung der Luft

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
- Lage außerhalb von Schutzgebieten
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf vorhandene Biotope, und naturschutzfachlich bedeutsame Vogelarten (Greifvögel), Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Wirbellose und Pflanzenarten

Landschaftsbild und Erholungswert
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf vorhandene Wohngebiete sowie Rad- und Wanderwege

Mensch
- Informationen zu betriebsbedingten Auswirkungen der Planung durch Lärmemissionen und Luftschadstoffe

Frühzeitige Stellungnahmen:
- Regierungspräsidium Stuttgart, Mobilität, Verkehr und Straßen mit Hinweisen zu Blendwirkungen für den Luftverkehr

Kultur- und Sachgüter
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Archäologische Denkmale

Abwasser, Abfall, Energie, Störfallbetrachtung und Wechselwirkungen
- Informationen zu kumulierenden Auswirkungen der Planung sind nicht bekannt

Offenlage:
Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 18.10.2022, bestehend aus den Planzeichnungen, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden in der Zeit vom
10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023
folgendermaßen veröffentlicht:
Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad
www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.
Auslegungsort in Zimmern ob Rottweil
Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer Nr. 8 während der Öffnungszeiten.
Stellungnahmen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:
- > schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- > mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- > per Mail an info-stadtplanung@rottweil.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an info-stadtplanung@rottweil.de angefordert werden.
Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.
Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:
Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Rottweil, den 16.12.2022
gez.
Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister

Planauslage
des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Flächennutzungsplan 2012 – 30. Änderung „SO Abenteuerspielplatz Piratenschiff" Deißlingen OT Lauffen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 30. Änderung „SO Abenteuerspielplatz Piratenschiff" in der Fassung vom 18.10.2022, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Lage des Plangebietes:

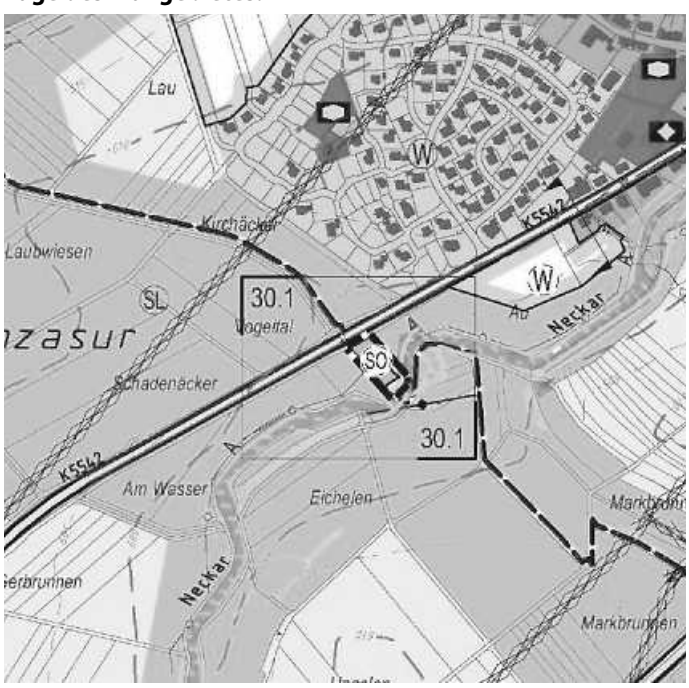

Der geplante Abenteuerspielplatz befindet sich ca. 100 m westlich des Ortseingangs von Lauffen, direkt südlich der angrenzenden Kreisstraße und nördlich des Neckars, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 121. Östlich wird derzeit das Neubaugebiet „Kirchäcker Süd" aufgesiedelt und westlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,20 ha. Darin enthalten sind eine geplante Sonderbaufläche mit ca. 0,15 ha und einer Grünfläche mit ca. 0,05 ha.

Ziel und Zweck:

Die Gemeinde Deißlingen plant auf der Gemarkung Lauffen, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 121, die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes mit dem Hauptmotiv einer Kletter- und Erlebnisattraktion in Form eines Piratenschiffes. Ziel der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit Grünfläche für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes im Ortsteil Lauffen der Gemeinde Deißlingen.

Verfahren:

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB durchgeführt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanung wird auf den Bebauungsplan Sondergebiet „Abenteuerspielplatz Piratenschiff" der Gemeinde Deißlingen abgestimmt, damit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen werden kann.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:
Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den kleinteiligen Verlust von landwirtschaftlicher genutzter Grünlandfläche ohne Flächenversiegelung

Grund- und Oberflächenwasser
- Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten und Oberflächengewässer
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser, das Wasserrückhaltevermögen und den Abfluss des Niederschlagswassers

Klima und Luft
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kalt- und Frischluftproduktion für das Lokal-und Siedlungsklima

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
- Lage außerhalb von Schutzgebieten
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Verlust und Störung von Nahrungsfläche, vorhandene Biotoptypen und die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange in Bezug auf Vögel, Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Heuschrecken, Säugetiere

Landschaftsbild und Erholungswert
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Neckartal, Erholungseinrichtungen sowie Wanderwege

Mensch
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Wohnbebauung

Kultur- und Sachgüter
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Kulturdenkmale

Wechselwirkungen
- Informationen zu kumulierenden Auswirkungen der Planung sind nicht bekannt

Frühzeitige Offenlage:

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 18.10.2022, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht werden in der Zeit vom

10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

folgendermaßen veröffentlicht:

Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Auslegungsort in Zimmern ob Rottweil

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer Nr. 8 während der Öffnungszeiten.

Stellungnahmen zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

=> schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil

=> mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil

=> per E-Mail an info-stadtplanung@rottweil.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per E-Mail an info-stadtplanung@rottweil.de angefordert werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rottweil, den 16.12.2022

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage
des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2022
und Beschluss zur
„Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung"
vom 13.12.2022

Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

„SO Solarpark Wildenstein"

Gemarkung Horgen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „SO Solarpark Wildenstein" aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat am 13.12.2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Wildenstein" und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Lage des Plangebiets

Auf einer ca. 11,95 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 553 und 561, ist größtenteils von landwirtschaftlichen Flächen umgeben, liegt auf Gemarkung Horgen und wird durch die Bundesautobahn A81 in zwei Teilgebiete getrennt. Das Flurstück 553 grenzt östlich, das Flurstück 561 grenzt westlich an die A81.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.12.2022.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Ziele und Zwecke der Planung

Die solare Energiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dach- und Parkplatzflächen wird zusätzlich auch ein Ausbau dieser Art von Anlagen auf Freiflächen beabsichtigt.

Auch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und möchte deshalb die Firma vento ludens GmbH & Co. KG dabei unterstützen, einen Solarpark zu errichten. Da Solaranlagen im Sinne des Baugesetzbuches nicht zu den privilegierten Nutzungen im Außenbereich zählen, soll für die Errichtung eines großflächigen Solarparks ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan können das notwendige Planungsrecht für den Solarpark geschaffen und unter Berücksichtigung der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Damit fördert diese Bebauungsplanaufstellung die Nutzung erneuerbarer Energien und wird gleichzeitig dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gerecht. Da der Bereich des Plangebiets im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, muss auch der Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren für die Plangebietsflächen punktuell geändert werden (22. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Zimmern ob Rottweil insbesondere folgende Ziele:

- Förderung der Energiewende / Nutzung regenerativer Energien
- Flächensparende sowie effiziente Nutzung und Gestaltung des Areals
- Ökonomische Erschließung über die bereits bestehenden Wege bzw. Straßen
- Schutz des Landschaftsbilds / Einbindung der Anlage in die nähere Umgebung
- Artenschutz / Schutz des Vogelschutzgebiets

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften „SO Solarpark Wildenstein" wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie den Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, VSG-Verträglichkeitsprüfung, Blendgutachten) vom

10.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Zimmern o. R., Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, im Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer 8 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter https://zimmern-or.de/aktuelles/news/detail/so-solarpark-wildenstein-fruehzeitige-offenlage/ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Zimmern ob Rottweil abgegeben werden. Es wird da-

rauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Zimmern ob Rottweil, 19.12.2022
Carmen Merz
Bürgermeisterin

5. Satzung zur Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil vom 05. Dezember 2022

Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil (IN•KOM Südwest)
Aufgrund von §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in Verbindung mit §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil (IN•KOM Südwest) am 05. Dezember 2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil vom 08. März 2013 beschlossen:

Art. 1

§ 41 „Höhe der Abwassergebühren" erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m^3 Schmutzwasser 4,07 EUR.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m^2 der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche 0,08 EUR.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Zimmern ob Rottweil, den 06. Dezember 2022
gez. Dr. Christian Ruf
Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R.-Rottweil (IN•KOM Südwest) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Adresse: Rathausstraße 2 in 78658 Zimmern o.R.;
info@inkom-suedwest.de

5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (WVS) des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil (IN•KOM Südwest) vom 05. Dezember 2022

Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil (IN•KOM Südwest)
Aufgrund von §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in Verbindung mit §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs,2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil (IN•KOM Südwest) am 05. Dezember 2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 08. März 2013 beschlossen:

Art. 1

§ 42 „Verbrauchsgebühren" erhält folgende Fassung:

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,04 EUR.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,04 EUR.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Zimmern ob Rottweil, den 06. Dezember 2022
gez. Dr. Christian Ruf
Verbandsvorsitzender und Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o. R.-Rottweil (IN•KOM Südwest) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Adresse: Rathausstraße 2 in 78658 Zimmern o. R.; info@inkom-suedwest.de

Zimmern

Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R.

Kinderstimmen erwärmen die Herzen der Bewohner des Altenheims
Mit einer kleinen Nachmittagsaktion überraschten die Erst- und Zweitklässler der GWRS Zimmern die Bewohner des Altenheims in Zimmern. Alle vier Klassen stellten sich kurz vor der Kaffeezeit

zusammen mit ihren Lehrern und Lehrerinnen vor dem Heim auf. Nachdem die Bewohner ihre Plätze an den Fenstern eingenommen hatten, ließen die Kinder ihr erstes Lied erklingen. Danach sagten sie in Gruppen unter freudigem Beifall verschiedene Adventsgedichte auf.
Dann kam die Überraschung: Denn die Kinder hatten nicht nur Lieder und Gedichte, sondern auch kleine Geschenke für Bewohner und Betreuer vorbereitet. Diese wurden nun in zwei großen Geschenkpaketen übergeben. Mit dem Lied „Kinder tragen Licht ins Dunkel" verabschiedeten sich die Kinder und machten sich sehr zufrieden wieder auf den Weg zur Schule.

Foto: Schule

Jugend- und Familienzentrum

FAZZ-Eltern-Kind-Café
Wir machen Weihnachtsurlaub bis einschließlich 09.01.2023.
Wir freuen uns darauf, unsere kleinen und großen Besucher*innen ab 10.01.2023 wieder bei uns begrüßen zu dürfen.
Euer
FAZZ-Eltern-Kind-Café-Team

Freiwillige Feuerwehr Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de

Jugendfeuerwehr

gelbe Säcke +++ gelbe Säcke +++ gelbe Säcke
gelbe Säcke +++ gelbe Säcke +++ gelbe Säcke
Liebe Mitbürger*innen der Gesamtgemeinde,
in diesem Jahr werden wir wieder
die gelben Säcke in Zimmern o.R.
sowie in den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten verteilen.
Bitte beachten Sie, dass die **Verteilung** erst
zwischen dem **28.12.** und **30.12.** erfolgt.
Sollten Sie **nach dem 31.12.** noch **keine Rolle** erhalten haben,
wenden Sie sich direkt an die Jugendfeuerwehr unter
0741 40 34 06 02
(Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter)
oder senden Sie eine E-Mail an
jugendfeuerwehr@ffw-zimmern.org
Wir werden eine eventuelle Reklamation dann schnellstmöglich bearbeiten.
gelbe Säcke +++ gelbe Säcke +++ gelbe Säcke

Vielen Dank!
ADVENTSGRILLEN 2022
Wir, vor allem die Kids, sagen vielen Dank für die vielen Besucher*innen,
welche uns an unserem Stand im BAUHAUS unterstützt haben!

Wir hoffen sehr, dass wir wieder alle mit unserer leckeren Grill- und Currywurst überzeugen konnten und freuen uns schon jetzt auf die nächste Grill-Aktion!

Adventsgrillen 2022 *Foto: Jugendfeuerwehr*

HERZLICHEN DANK!
Wir möchten uns auch bei unseren
Lieferanten & Unterstützern *für die tolle Zusammenarbeit bedanken!*
BAUHAUS - Zimmern o.R.
Jauch´s Hofladen - Stetten
Bäckerei Stemke - Villingendorf
Firma Hermle AG - Zimmern o.R. / Gosheim
Firma Barth Mechanik - Zimmern o.R.
Fahrschule Alex Tenten - Zimmern o.R.
Deutsche Vermögensberatung
Frank Müller - Zimmern o.R.
Praxis für Osteopathie
Tobias Krug - Lackendorf
Wir wünschen allen frohe Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr 2023!

Abteilung Zimmern

Voranzeige Abteilungsversammlung
Am Freitag, 13. Januar findet um 20 Uhr unsere Abteilungsversammlung im Feuerwehrgerätehaus in Zimmern statt. Die Versammlung ist öffentlich.
Marc Burkard, Abteilungskommandant

Abteilung Horgen

Winterwanderung
Am Freitag, 06.01.23 laufen wir gemeinsam in den Hirsch nach Flözlingen. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Horgen. Hierzu ist die Alterwehr auch gerne eingeladen.
Markus Schuler, Abteilungskommandant

Abteilung Flözlingen

Kameradschaftsabend
Am Mittwoch, 28.12., findet unser Kameradschaftsabend statt. Wir werden nach Niedereschach ins Café Bantle laufen.
Hierzu sind alle Aktiven, die Alterswehr und die Jugendfeuerwehr jeweils mit Anhang herzlich eingeladen.
Treffpunkt ist um 15:30 Uhr am Flammer. Von dort aus laufen wir zur Zwischenstation nach Horgen und dann weiter nach Niedereschach.
Wer vom Fahrdienst Gebrauch machen möchte, meldet sich am besten bei mir.
Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Christbaum-Sammlung und verbrennen
Am Samstag, 07. Januar findet unser diesjähriges Christbaumverbrennen statt.
Dafür werden wir am Samstag, 07. Januar ab ca. 10 Uhr wieder die Christbäume im Ort einsammeln.
Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Christbaum gerne loshaben wollen, können diesen dafür an die Straße legen.
Ab 17 Uhr werden wir die Christbäume dann hinter der Turn- und Festhalle verbrennen.

Wir bieten Glühwein, Punsch, Gulaschsuppe und Saitenwürstchen an.
Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Abteilung Stetten

Traditionelles Brezelpaschen an Silvester
Die Feuerwehr Abteilung Stetten veranstaltet ihr traditionelles Brezelpaschen an Silvester im Feuerwehrhaus. Hierzu darf ich die Bevölkerung recht herzlich einladen.
Beginn ist um 14 Uhr im Feuerwehrhaus Stetten.
Manuel Wodzisz, Abteilungskommandant

Stetten

Beuterkrippe - Öffnungszeiten

Geöffnet jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr:	**Termine mit Rufbereitschaft** (geöffnet nur nach Terminvereinbarung):
Sonntag, 25.12.2022	Mittwoch, 28.12.2022, Daniel Hirt, 0170 2792116
Montag, 26.12.2022	Donnerstag, 29.12.2022, Daniel Hirt, 0170 2792116
Dienstag, 27.12. 2022	Freitag, 30.12.2022, Karl Schmider, 07403 7474 oder 01525 5731593
Sonntag, 01.01.2023	Dienstag, 03.01.2023, Karl Schmider, 07403 7474 oder 01525 5731593
Freitag, 06.01.2023	Donnerstag, 05.01.2023, Monika Krauß, 0176 31761358
Sonntag, 08.01.2023	Samstag, 07.01.2023, Daniel Hirt, 0170 2792116

Grundschule Eschachtal

Besinnliche Adventsfenstereröffnung an der Grundschule Eschachtal

Lichterglanz überall
Endlich durfte unsere Schulgemeinschaft wieder Teil der Öffnung des Adventsfensters sein. Ins Leben gerufen wurde der lebendige Adventskalender von der Sozialgemeinschaft Nachbarschaftshilfe Stetten. Das vielseitige Programm wurde von Lehrerinnen und Schulkindern im feierlichen Rahmen an unserer Grundschule aufgeführt. Für das Ambiente und das leibliche Wohl sorgte der stets rührige Elternbeirat der Schule.

Die Kinder der Klasse 1, als Weihnachtsmänner und Weihnachtsfrauen verkleidet, eröffneten nach einem gemeinsamen Lied den Abend. Mit dem fröhlichen, frischen Plätzchengedicht, einem fetzigen Weihnachtsmanntanz und einem Rap nahmen sie die Zuschauer gleich in ihren Bann. Mit einem ansehnlichen Stuhltanz und dem vergnügten Geschenkereim gaben die Zweitklässler ihr Bestes. Das passende Schneelied zum Wetter brachte Stimmung in die Halle. Gekürt wurde das Programm von Klasse 4, welche das kurzweilige und äußerst amüsante Theater „Die Weihnachtsrakete" vorführte. Das Weihnachtsgedicht von Joseph von Eichendorff wurde vorgetragen und als Rap wiedergegeben. Mit besinnlichen Friedenslichtern strahlten die Drittklässler Weihnachten entgegen und leiteten mit ihrem glanzvollen Lichtertanz den besinnlichen Teil des Abends ein. Weihnachtliche Adventslieder, unterstützt von unserem Bläsertrio, durften zwischendurch nicht fehlen.
Ein rundum gelungener, besinnlicher und fröhlicher Adventsabend, der trotz der arktischen Kälte manch einen davon nicht abhielt, im Lichterglanz auf dem Schulgelände zu verweilen.

Herzlichen DANK an alle Mitwirkenden! Herzlichen Dank an den Elternbeirat und das Bauhaus-Team Zimmern für die tolle Nikolausüberraschung.

Besinnliche Weihnachten und ein gesundes und glückliches Jahr 2023 wünscht die Schulgemeinschaft Grundschule Eschachtal.

Advent *Fotos: GS Eschachtal*

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R. Stetten/Flözlingen, Horgen

Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do., von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: *Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de*
Homepage: *http://se-zimmern.drs.de/*

in Horgen: Di. und Do., von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: *StMartinus.Horgen@drs.de*

„Ihr werdet ein Kind finden, das in Windeln gewickelt in einer Krippe liegt" (Lk 2,12)
Weihnachten das Fest der Liebe und auch das Fest des Friedens. An Weihnachten feiern wir das Geheimnis des menschgewordenen Gottes in einem kleinen Kind. Was ist das Geheimnis eines Kindes? Kinder strahlen. Kinder können staunen. Sie sind offen für das Neue. Kinder lassen sich ein. Sie können sich beim Spielen vergessen. Sie können ganz im Augenblick sein.
Wenn wir an Weihnachten das Kind in der Krippe feiern, dann dürfen wir dankbar und glaubend darauf vertrauen, dass wir tief im Herzen dieses göttliche Kind in uns tragen. Wenn wir auf unser Herz hören, dann spüren wir, was gut und stimmig für uns ist.
Weihnachten feiern heißt, dieses göttliche Kind in uns wahrzunehmen. Und sich dafür Zeit nehmen: zum Beispiel sich vor die Weihnachtskrippe zu stellen, das Kind in der Krippe mit offenen und staunenden Augen – wie beim Spielen, selbstvergessen – anzusehen. Ganz im Augenblick zu sein und anbetend zu diesem göttlichen Kind zu sagen: „Ich steh an deiner Krippe hier, o Jesu du mein Leben. Ich komme, bring und schenke dir, was du mir hast gegeben. Nimm hin, es ist mein Geist und Sinn. Herz, Seel und Mut, nimm alles hin und lass dir's wohl gefallen." (GL 256)
Zum Fest der Geburt des göttlichen Kindes Jesus Christus wünschen Ihnen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Seelsorgeeinheit ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023. Möge Gottes reicher Segen Sie im kommenden Jahr begleiten.
Ralf Hengge, Vorsitzender des Kirchengemeinderats in Zimmern
Johannes Martin, Vorsitzender des Kirchengemeinderats in Horgen
Günter Kramer, Vorsitzender des Kirchengemeinderats in Stetten und Flözlingen
Josef Kreidler

Samstag, 24. Dezember – Heiligabend
-Adveniat-Kollekte-
Zimmern:
17.00 WortGottesFeier (T. Fischer/M. Schnetter)
mit Krippenspiel
Horgen:
16.00 Krippenfeier (M. Keller/Team)
17.00 Christmette (Pfr. Kreidler)
Stetten:
15.00 Hofkrippenfeier (T. Fischer/Team)
Rathausgasse 10
17.00 Christmette (Pfr. Neuenhofer)
-Mitwirkung Musikverein-
Sonntag, 25. Dezember - Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn
-Adveniat-Kollekte-
Zimmern:
10.15 Hochamt (Pfr. Neuenhofer)
Horgen:
9.00 Hochamt (Pfr. Kreidler)
Stetten:
10.15 Hochamt (Pfr. Kreidler)
Montag, 26. Dezember – Hl. Stephanus
Zimmern:
10.00 WortGottesFeier (Diakon Burkard)
Kapelle Pflegeheim St. Konrad
10.15 Ökumenischer Gottesdienst (Pfrin Reichle/Pfr. Kreidler)
Mitwirkung Liederkranz
Stetten:
9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Dienstag, 27. Dezember – Hl. Johannes
Zimmern:
17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier
mit Segnung des Johannesweins
Mittwoch, 28. Dezember – Unschuldige Kinder
Stetten:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier
mit Segnung des Johannesweins
Donnerstag, 29. Dezember
Horgen:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier
mit Segnung des Johannesweins
Freitag, 30. Dezember - Fest der Hl. Familie
Zimmern:
9.30 Eucharistiefeier
Gedenken für:
- Tadeus und Lidia Jochim mit Angeh.

Liturgietexte
Heiligabend

Erste Lesung	Buch Jesaja 62,1-5
Zweite Lesung	Apostelgeschichte 13,16-17.22-25
Evangelium	Matthäus 1,1-25

Weihnachten

Erste Lesung	Jesaja 62,11-12
Zweite Lesung	Brief an Titus 3,4-7
Evangelium	Lukas 2,15-20

2. Weihnachtstag – Fest des heiligen Stephanus

Erste Lesung	Apostelgeschichte 6,8-10;7,54-60
Evangelium	Matthäus 10,17-22

27. Dezember – Fest des heiligen Johannes

Erste Lesung	Johannes 1,1-4
Evangelium	Johannes 20,2-8

30. Dezember – Fest der heiligen Familie

Erste Lesung	Buch Jesus Sirach 3,2-6.12-14
Zweite Lesung	Brief an die Kolosser 3,12-21
Evangelium	Matthäus 2,13-15.19-23

Ministrantendienst
Zimmern

Sa., 24.12.	alle Ministranten
So., 25.12.	Robin Mager – Kai Dworak Laura Arutunjan – Lisa Kienzle Sarah Schobel – Paula Schobel Salome Lang – Jakob Lang Jonas Bantle – Moritz Bantle Florian Wöhrle – Felix Wöhrle
Mo., 26.12.	Ulrika Frech – Johannes Frech
Di., 27.12.	Jakob Lang – Lennart Huber

Stetten

Sa., 24.12.	alle Ministranten
So., 25.12.	alle Ministranten
Mo., 26.12	Christine Rall – Mika Mauch Emilia Knapp – Sina Höchster

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

Sa., 24.12.	Judith Aulich
So., 25.12.	Ulrike Heilmann-Rall
Mo., 26.12.	Fam. Bantle

Samstag, 31. Dezember – Silvester
Zimmern:
18.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Horgen:
16.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Sonntag, 01. Januar – Neujahr
Afrikatag
Zimmern:
9.00 Eucharistiefeier
- stilles Gedenken
Stetten:
10.15 Eucharistiefeier
Mittwoch, 04. Januar
Stetten:
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
mit Aussendung der Sternsinger
Freitag, 06. Januar – Hochfest Erscheinung des Herrn - Epiphanie
Zimmern:
9.00 Familiengottesdienst (Diakon Burkard/T. Fischer)
Mitwirkung Horizonte
mit Aussendung der Sternsinger
Segnung von Kreide, Salz, Brot und Dreikönigswasser

Horgen:
9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
mit Aussendung der Sternsinger
Segnung von Kreide, Salz, Brot und Dreikönigswasser
Stetten:
10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
mit Rückkehr der Sternsinger
Segnung von Kreide, Salz, Brot und Dreikönigswasser

Liturgietexte
Neujahr

Erste Lesung	Buch Numeri 6,22-27
Zweite Lesung	Brief an die Galater 4,4-7
Evangelium	Lukas 2,16-21

Dreikönig

Erste Lesung	Jesaja 60,1-6
Zweite Lesung	Brief an die Epheser 3,2-3a.5-6
Evangelium	Matthäus 2,1-12

Ministrantendienst
Zimmern

Sa., 31.12.	Laura Arutunjan – Lisa Kienzle
	Felix Wöhrle – Jannik Wöhrel
So., 01.01.	Marian Teufel – Lukas Aulich
	Larisa Zunko – Felicia Müller – Amelie Teufel
Fr., 06.01.	Minis von den Sternsingern

Stetten

So., 01.01.	Freiwillige
Fr., 06.01.	Minis der Sternsinger

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten
So., 01.01. Fam. Bantle
Fr., 06.01. Ulrike Heilmann-Rall

Samstag, 07. Januar – Vorabend
Stetten:
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Sonntag, 08. Januar – Taufe des Herrn
Zimmern:
9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Horgen:
10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Montag, 09. Januar
Stetten:
14.00 Spielenachmittag / Haus St. Maria
Dienstag, 10. Januar
Zimmern:
17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier
Stetten:
20.00 Bibel teilen / Haus St. Maria
Mittwoch, 11. Januar
Zimmern:
7.30 Schülermesse
Stetten:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier
Donnerstag, 12. Januar
Zimmern:
9.30 Bibel Gesprächskreis
Arche, Paul-Gerhardt-Saal
Horgen:
9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier
Freitag, 13. Januar
Zimmern:
9.30 Eucharistiefeier
Samstag, 14. Januar – Vorabend
Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!
Horgen:
18.30 Eucharistiefeier
Sonntag, 15. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis
Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!
Seelsorgeeinheit:
17.00 Mitarbeiterfest in der Turn- und Festhalle
Zimmern:
10.15 Eucharistiefeier
Stetten:
9.00 Eucharistiefeier

Liturgietexte – Taufe des Herrn

Erste Lesung	Jesaja 42, 5a.1-4.6-7
Zweite Lesung	Apostelgeschichte 10, 34-38
Evangelium	Matthäus 3, 13-17

Ministrantendienst
Zimmern

So., 08.01.	Lennart Huber – Jakob Lang
	Elias Aulich – Lukas Aulich – Luise Haag
Di., 10.01.	David Chroszcz – Marta Chroszcz

Stetten

Sa., 07.01.	Jakob Moosmann – Mika Mauch
	Jonathan Renz – Christine Rall

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten
Sa., 07.01. Fam. Bantle

Für die Seelsorgeeinheit

Pfarrbüros geschlossen
Vom 27. Dezember 2022 – 05. Januar 2023 sind die Büros der Pfarrämter Zimmern und Horgen geschlossen. Wir bitten um Beachtung.
Petra Jauch und *Beate Müller*

Das Friedenslicht von Betlehem
Auch in diesem Jahr verteilen die Pfadfinder das Friedenslicht aus Bethlehem. In diesem Jahr steht die Aktion unter dem Motto.
„Frieden beginnt mit Dir"
Vom 12. Dezember – 07. Januar, jeweils von 10 – 18 Uhr, kann es bei dem Stand der Pfadfinder in der Fußgängerzone in Rottweil geholt werden. Zusätzlich zum Friedenslicht gibt es auch noch Glühwein, Punsch, Würstle und Crêpes.
Auf Ihr Kommen freut sich die DPSG Rottweil

Aktion-Dreikönigssingen 2023
20*C+M+B+23
Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus
Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit
Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Seit Beginn im Jahr 1959 haben die Sternsinger insgesamt eine Milliarde Euro gesammelt. Die kommende Sternsingeraktion 2023 stellt das Thema Kinderschutz am Beispiel von Indonesien in den Mittelpunkt.
Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+23" bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus" zu den Menschen und sammeln für notleidende Kinder in aller Welt.
Die Sternsinger werden in den Gottesdiensten am **4. Januar** in St. Leodegar, Stetten, am **6. Januar** in St. Martin, Horgen und in St. Konrad, Zimmern ausgesendet.

Liebe Schwestern und Brüder,
in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik ist die Gesundheitsversorgung keine Selbstverständlichkeit. Oft sind es allein kirchliche Einrichtungen, die einen Zugang zur medizinischen Betreuung ermöglichen. Unser Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt solche Einrichtungen schon seit Jahrzehnten und stellt seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Motto „Gesundsein Fördern". An konkreten Beispielen aus Bolivien und Guatemala zeigt Adveniat, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester mit großem Einsatz um Kranke kümmern: Gemeindeteams besuchen die Kranken und ihre Familien, Diözesen und Orden bilden Gesundheitshelferinnen und -helfer aus, kirchliche Krankenhäuser und Gesundheitsposten versorgen in ärmeren Regionen kranke Menschen und geben ihnen Hoffnung. All diese Aktivitäten haben ein gemeinsames Ziel: Eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung darf auch für die Armen in Lateinamerika und der Karibik kein unerreichbares Gut sein.
Angesichts der Corona-Pandemie, die weltweit insbesondere die Armen trifft, sind solche Angebote in der Gesundheitsfürsorge

wichtiger denn je. Deshalb bitten wir Sie um Ihre großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt. Zeigen Sie sich den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, auch durch Ihr Gebet!
Fulda, den 29. September 2022
Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart
+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Zimmern

Sternsingeraktion 2023
Die Sternsinger werden am 6. Januar im Gottesdienst um 9 Uhr ausgesandt und besuchen anschl. die Häuser.
Der Kirchengemeinderat in Zimmern hat in Abstimmung mit der KJG die diesjährige Verwendung beschlossen. Der gesamte Spendenerlös kommt dem Kindermissionswerk in Aachen zugute.
Herzlichen Dank an die KJG Zimmern und an Dieter Lang, die diese wertvolle Aktion für unsere Gemeinde organisieren.

Verabschiedung des Familiengottesdienstteams
Vor über 20 Jahren haben Monika Schnetter, Petra Thieringer, Birgit Walter-Mattes - etwas später kam Martina Burkard als Leiterin der Musikgruppe Horizonte hinzu - das bisherige Familiengottesdienstteam in unserer Kirchengemeinde St. Konrad gegründet.
Für fast jeden Monat im Jahr haben sie seither die Familiengottesdienste in sehr ansprechender und kreativer Weise vorbereitet und v.a. mit den Kindern der Erstkommunionvorbereitung gefeiert. Im Familiengottesdienst am 11. Dezember 2022 wurden sie für dieses vorbildhafte Engagement von Ralf Hengge, Vorsitz. des KGR, geehrt und verabschiedet. Im Namen der Kirchengemeinde sagen wir Monika Schnetter, Martina Burkard, Petra Thieringer und Birgit Walter-Mattes ganz herzlichen Dank für diesen wertvollen Dienst.
Monika Schnetter wird in den kommenden Monaten die Familiengottesdienste weiterhin vorbereiten. Wir bitten die Eltern der vergangenen, aktuellen und kommenden Erstkommunionjahrgänge ganz herzlich, ein neues Familiengottesdienstteam zu gründen. Nehmen Sie Kontakt zu Monika Schnetter oder im Pfarrbüro auf.

Von links: Monika Schnetter, Gemeinderef. Tanja Fischer, Birgit Walter-Mattes, Ralf Hengge, Petra Thieringer, Martina Burkard

Stetten / Flözlingen

Herzliche Einladung zur Hofkrippenfeier

Treffpunkt Heiligabend um 15 Uhr vor dem Haus der Familie Manuel und Judith Aulich in Stetten (Rathausgasse 10 / hinter dem Stettener Rathaus)

Wir wollen dieses Jahr mal etwas ganz anderes ausprobieren. Ganz ursprünglich wollen wir das Krippenspiel in einer Scheune feiern, um uns noch besser vorstellen zu können, wie das damals vor über 2000 Jahren wohl gewesen ist.

Die Krippenfeier wird von unserer Gemeindereferentin Tanja Fischer geleitet und von einigen Kindern aus Stetten und dem Eschachtal mitgestaltet.

Zum Abschluss der Hofkrippenfeier wird noch der Musikverein Stetten aufspielen.

„Die Sternsinger kommen"
Die Sternsinger werden im Gottesdienst am Mittwoch, 04. Januar 2023 um 9.30 Uhr ausgesendet. Sie sind dann am 04. und 05. Januar in Stetten und Flözlingen unterwegs zu den Menschen. Mit einem Gottesdienst am 06. Januar um 10.15 Uhr wird die Rückkehr gefeiert. Die Spenden kommen dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger" in Aachen zu Gute.

Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen" macht die Aktion darauf aufmerksam, wie wichtig Kinderschutz ist.

Flözlinger Familien können sich anmelden

Wer den Besuch der Sternsinger in Flözlingen am Mittwoch, 4. Januar 2023 wünscht, kann sich bei Heidrun Mauch, Tel. 0172-6345456 anmelden. Familien, welche wir in den letzten Jahren bereits besucht haben, werden wir wieder besuchen.

Im Auftrag vom Jugendausschuss Stetten
Heidrun Mauch

Sozialgemeinschaft
Nachbarschaftshilfe
Stetten

Spielenachmittag

Am Montag, 9. Januar findet ab 14 Uhr unser nächster Spielenachmittag im Haus St. Maria statt. Außerdem bieten wir für diejenigen, die nicht mitspielen möchten, einen Stammtisch an. Wer also Lust und Zeit hat, einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen, der kommt zu diesem Termin in das Haus St. Maria.

Weihnachtsweg
Bewirtung und Weihnachtsbazar

Die Nachbarschaftshilfe Stetten bewirtet am Dreikönigstag, 6. Januar, ab 14 Uhr die Besucher des Weihnachtsweges wieder mit Kaffee, Kuchen und anderen Getränken im Haus St. Maria in Stetten. Außerdem bietet sie nochmals einen Weihnachtsbazar mit allerlei kunstvoll handgefertigten weihnachtlichen und anderen Dingen aus Holz an. Der Erlös des Bazars wird hälftig an die Katharinenhöhe in Schönwald und an das Hospiz in Spaichingen gespendet.

Die Nachbarschaftshilfe freut sich auf zahlreiche Besucher.

Weihnachtsgrüße
Die Sozialgemeinschaft / Nachbarschaftshilfe Stetten wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2023 alles erdenklich Gute.

Bleiben Sie alle gesund.

Horgen

Sternsingeraktion 2023
Am Dreikönigstag sind unsere Sternsinger auf den Straßen in unserem Dorf unterwegs. Mit dem Kreidezeichen „20 C*+M+B+23" über den Haustüren bringen die Mädchen und Jungen den Segen „Christus segne dieses Haus" in die Häuser und zu den Menschen. Sie sammeln Geld für benachteiligte Kinder und unterstützen somit, wie auch schon in den Jahren zuvor, die Missionsstation Mbinga in Tansania, in der Schwester Birgitta Grimm aus Horgen viele Jahre tätig war. Der Dreikönigsgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger wird am Freitag, 06.01.2023 um 9 Uhr gefeiert.

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 07403 / 910 44
Pfarrbüro: Mastaneh Nekouzad Tel. 07403 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Do.: 9.00 - 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.floezlingen@elkw.de
Homepage:
http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de

Ev. Kirchengemeinde Flözlingen
Herzliche Einladung
zu unseren Gottesdiensten „Heiligabend"
Samstag, 24. Dezember 2022
15.00 Uhr – Familiengottesdienst mit Krippenspiel Flözlingen (Pfarrerin Reichle)
18.30 Uhr - Gottesdienst Flözlingen (Pfarrerin Reichle)
17.00 Uhr – Gottesdienst Zimmern Pfarrerin Reichle)
Montag, 26. Dezember 2022 – 2. Weihnachtstag
10.15 Uhr – Ökumenischer Festgottesdienst Zimmern im Kath. Kirche St. Konrad, Zimmern
Samstag, 31. Dezember 2022 – Silvester
17.00 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl Flözlingen (Pfarrerin Reichle)
Sonntag, 1. Januar 2023 – Neujahrstag
9.30 Uhr – Gottesdienst Flözlingen (Pfarrerin Rettenmaier)
Freitag, 6. Januar 2023 – Heilige Drei Könige
Rottweil:
9.30 Uhr – Distrikt-Gottesdienst **Gemeindehaus, Johanniterstr. 10, Rottweil** (Pfarrer Güntter)
Sonntag, 8. Januar 2023
9.30 Uhr – Gottesdienst Flözlingen (Pfarrerin Reichle)
Sonntag, 15. Januar 2023
9.30 Uhr – Gottesdienst Flözlingen (Pfarrerin Reichle)
11.00 Uhr – Gottesdienst Zimmern (Pfarrerin Reichle)

Vereinsmitteilungen

Boule-Club Zimmern e.V.

Weihnachtswünsche
Der Boule- Club wünscht allen seinen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch in ein neues und gesundes Jahr 2023.
Allez les boules -
Die Vorstandschaft

Foto: Hartmut Starke

Gesangverein Liederkranz e.V. Zimmern o.R.

Der Männerchor des Gesangvereins Liederkranz Zimmern ob Rottweil lädt am 24.12. um 14 Uhr auf dem Friedhof zum traditionellen Weihnachtsliedersingen ein. Auf zahlreiches Kommen freuen sich die Männer des Gesangvereins Liederkranz.

Am 26.12. um 10:15 Uhr gestaltet der Gemischte Chor den ökumenischen Gottesdienst in der Kirche St. Konrad in Zimmern ob Rottweil mit. Als Jahresabschluss freuen sich die Sängerinnen und Sänger des Gesangvereins Liederkranz Zimmern über zahlreiches Kommen.

Jahrgänge Zimmern

Schuljahrgang 1935/1936
Jahrgangsrückblick am 3.1.2023

Der traditionelle Jahrgangsrückblick des Schuljahrgangs 1935/36, der leider coronabedingt letztes Jahr ausfallen musste, findet heuer nun wieder am Dienstag, den 3. Januar 2023 ab 14.30 Uhr im Gasthaus „Linde" in Zimmern o, R., Flözlinger Straße statt. Hierzu lädt Jahrgangssprecher Alfred Kammerer alle Jahrgängerinnen und Jahrgänger mit Partner herzlich ein. Dabei werden Bilder auf einem großen Fernseher vom Jahrgangsgeschehen 2021 und 2022, Ausflug und Wanderungen gezeigt. Auch werden die Teilnehmer zum traditionellen Kaffee mit Nusszopf eingeladen. Essen ist nach Karte möglich. Alfred würde sich über einen zahlreichen Besuch sehr freuen.

Gustav Kammerer

Kolpingsfamilie Zimmern o.R.

Die Kolpingsfamilie lädt ihre Mitglieder aus Zimmern und Rottweil sowie alle Interessierten und Freunde ein

- zum **Jahresabschluss in der Sonne** am Donnerstag, 29.12. ab 18.30 Uhr.
- zur **Winterwanderung am 08. Januar 2023.** Abfahrt ist um 14 Uhr am Kolpingheim. Wir fahren nach Stetten, von dort erwandern wir den Weihnachtsweg, der uns über Flözlingen wieder nach Stetten führt. Um 16 Uhr findet der Abschluss des Weihnachtsweges in der Kirche in Stetten statt. Anschließend kehren wir im Gasthaus Hirsch in Flözlingen ein. Dazu wird die Anmeldung erbeten bei Waltraud Mager (Tel 0741/33608).

Am **Samstag, 14. Januar 2023 findet eine Schuhaktion** statt. Von 10 bis 12 Uhr können guterhaltene Schuhe im Kolpingheim abgegeben werden.

Musikverein Zimmern o.R. e.V. gegr. 1922 www.mvzimmern.de

Weihnachtsgrüße

Foto: Musikverein

Der Musikverein Zimmern wünscht Ihnen frohe und besinnliche Weihnachten, einen guten Start in das neue Jahr und vor allem Gesundheit.

Dieses Jahr werden wir an Heiligabend wieder traditionell Weihnachtslieder im Dorf spielen und für eine besinnliche Stimmung sorgen.

Ihr Musikverein Zimmern o.R. e.V.

Narrenzunft Zimmern o.R.

Allen Mitgliedern, Narren, Ehrenmitgliedern und Freunden unserer Narrenzunft sowie der Einwohnerschaft von Zimmern und den Ortsteilen wünschen wir

frohe, friedvolle und besinnliche Weihnachten
und zum neuen Jahr
Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Wir bedanken uns bei allen, die durch ihren persönlichen Einsatz, ihren Rat und auch durch ihre finanzielle Unterstützung unsere Zunft im Jahr 2022 gefördert und begleitet haben. Wir freuen uns mit allen auf ein gemeinsames weiteres erfolgreiches und schönes Jahr 2023.

Vorstandschaft und Ausschuss der Narrenzunft Zimmern e. V.

Mitglied der Narrenzunft werden
Wir können endlich wieder Fasnet feiern, wie wir es gewohnt sind!

Und deshalb freut sich die Narrenzunft Zimmern auch in diesem Jahr auf Ihre Mitgliedschaft. Wenn Sie sonst immer aktiver Narr sind oder begeisterter Zuschauer: Unterstützen Sie die Narrenzunft Zimmern durch den Erwerb einer Narrenkarte. Es gibt sie bei allen Ausschussmitgliedern.

Oder: Sie bestellen die Narrenkarte bei uns und wir bringen sie Ihnen nach Hause.

Das geht ganz einfach: Überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag von 10 € je Erwachsenen bzw. 5 € je Kind unter 18 Jahre (wer möchte, gerne auch mehr) auf unser Konto. Geben Sie den/die Namen und Ihre Straße mit Hausnummer an. Sie erhalten dann die Narrenkarten samt Bändel in Ihren Briefkasten. Das Konto der Narrenzunft Zimmern ist bei der Kreissparkasse Rottweil, IBAN DE24 6425 0040 0000 0080 95.

Ob aktiv als Narr oder als Zuschauer: Unterstützen Sie die Narrenzunft Zimmern durch den Erwerb einer Narrenkarte. Es gibt sie bei allen Ausschussmitgliedern, bei der Kreissparkasse Zimmern und bei Haarschopf Kammerer.

Werden Sie unser Mitglied und Unterstützer. Vielen Dank.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Narrenzunft Zimmern o. R. e.V. 1924 am Samstag, 14. Januar 2023 um 20 Uhr im Gasthaus Sonne

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Narrenmeister
2. Totenehrung
3. Bericht des Narrenmeisters
4. Bericht des Zunftschreibers
5. Bericht des Zunftsäckelmeisters
6. Bericht der Zunftsäckelprüfer
7. Entlastung
8. Wahlen (alle Vorstandsmitglieder und alle Beisitzer)
9. Anträge und Wünsche
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens Samstag, 7. Januar 2023 schriftlich bei Narrenmeister Daniel Rühle, Schwarzwaldstraße 6, 78658 Zimmern o. R. einzureichen.

Zu der Generalversammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Narren und Freunde unserer Zunft recht herzlich ein.

Abstauber besuchen Narrenhäuser

Die Aussendung ist am 6.1.23 um 10.30 Uhr im Amboss. Zuvor treffen sich die Abstauber um 9.45 Uhr beim Heimatstüble und ziehen mit Narrenmarsch zum Amboss.

Obst- und Gartenbauverein Zimmern o.R. e.V.

Weihnachts- und Neujahrwünsche

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Vereines eine gesegnete Weihnacht und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Foto: Wiltrud Berner (Schriftführerin)

Sportverein Zimmern 1905 e.V.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2023!

Frohe Weihnachten! Foto: SVZ

Der **Sportverein Zimmern 1905 e.V.** wünscht allen Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Freunden, Sponsoren und Helfern, allen aktiven Sportlern, Trainern, Übungsleitern und Betreuern eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und alles Gute für 2023!

Wir bedanken uns bei allen, die unseren SVZ das ganze Jahr hindurch unterstützt und somit ein harmonisches und erfolgreiches Vereinsjahr möglich gemacht haben.

Im Namen der Vorstandschaft und aller Verantwortlichen der Sparten Fußball, Handball, Turnen & Breitensport:
Frank Thieringer & Sarah Kammerer, 1. & 2. Vorstand im SVZ

Abteilung Turnen

Foto: Spartenleitung

Frohe Weihnachten

Allen Turnern des SVZ wünschen wir frohe Weihnachten und eine besinnliche Zeit im Kreise der Liebsten.
Danke für eure Treue im Jahr 2022.

Einfach mal DANKE sagen...

Foto: Spartenleitung

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Übungsleiter, die immer so viel Mühe und Engagement in ihre Arbeit stecken und durch die die Sparte Turnen so ein tolles Rahmenprogramm anbieten kann!

Ich freue mich, mit euch ins Jahr 2023 zu gehen!

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

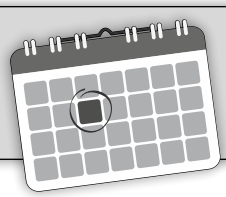

ZUMBA Spezial

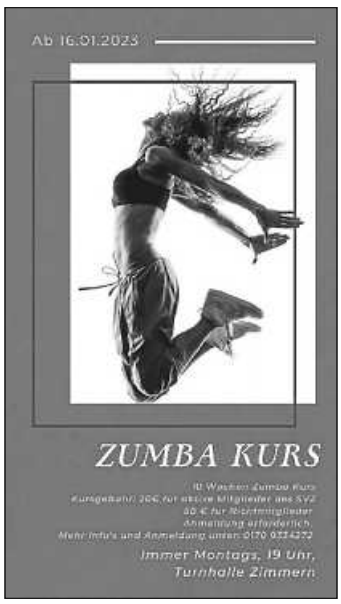

Foto: Spartenleitung

10 WOCHEN ZUMBA SPEZIAL

…10 Wochen Work Out mit der Kombi aus rhythmischen Bewegungen und klassischer Fitness
…10 Wochen lateinamerikanische Klänge
…10 Wochen jede Menge Spaß und coole Beats

Ab 16.01.2023 geht's los; immer montags 19-20 Uhr in der Turn- und Festhalle, Zimmern.
Kursgebühr: Für aktive Vereinsmitglieder: 20 €; Nichtmitglieder bezahlen 50 €.
Eine Anmeldung ist erforderlich unter 0170/9334272.

Abteilung Radsport

Traditionelle Winterwanderung
der SVZ Radsportgruppe am 27.12.
Tradition bedeutet nicht das Bewahren der Asche, sondern das Weitertragen des Feuers. Unter diesem Motto starten wir unsere traditionelle Winterwanderung am **27.12. um 9.30 Uhr an der Volksbank in Zimmern.** Wie in jedem Jahr so haben sich auch dieses Mal die beiden Wanderführer **Norbert Schanz** und **Uli Rühle** bereit erklärt die Führung der Gruppe zu übernehmen. Für **Norbert Schanz** ist die diesjährige Wanderung etwas besonderes, feierte er doch in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum als Wanderführer. Schon im Jahre 1972 legte Norbert in St. Ulrich im Grödner Tal die Berg- und Wanderführerprüfung beim legendären Bergführer **Luis Trenker** ab. Wie immer, so auch dieses Mal, konnte den Wanderführern die Streckenführung nicht entlockt werden. Es ist aber wie immer ein Mittagessen, sowie eine Kaffeetafel am Nachmittag fest eingeplant, auch wird es wieder einen gemeinsamen Abschluss geben. Ein gültiger Personalausweis ist in diesem Jahre nicht nötig, da man nicht ins Nachbarland Baden wechselt.
Die Radsportgruppe im SV Zimmern wünscht allen ihren Teilnehmern/innen sowie der ganzen Bevölkerung der Gesamtgemeinde Zimmern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2023.
-Schorsch Scherfer, Radsportleiter, Uli Rühle und Norbert Schanz, Wanderführer-

Trachtengruppe Zimmern o.R.

Wenn Oma einmal reich ist
Eine Komödie in drei Akten von Claudia Ott
Die Theaterspieler der Trachtengruppe Zimmern führten dieses Jahr wieder das traditionelle Laienschauspiel in der Turn- und Festhalle auf.
„Oma Gretel (Andrea Schwegler), die seit 10 Jahren schon immer mit den gleichen Zahlen Lotto spielt, ist sich sicher, irgendwann knackt sie damit den Jackpot; aber Opa Erwin (Patrick Teufel) der für Oma immer den Lottoschein abgibt, findet das eh nur rausgeschmissenes Geld und so kommt es, dass er den Lottoschein seit 8 Jahren nicht mehr abgegeben hat.
Doch es kam anders, als man denkt Omas Zahlen werden gezogen und sie hat 48 Millionen Euro gewonnen, glaubt sie, und so nimmt es dann seinen Lauf. Oma kauft vom neuen Kleid über ein nagelneues Auto bis hin zum Wasserbett erst mal richtig ein. Denn man muss ja zeigen, wer das Geld im Ort hat. Opa wird es indessen heiß und kalt zugleich, wenn er an die großen Geldbeträge denkt, nicht mal sein Kumpel Georg (Edgar „Blacky" Schwarz) kann ihm da weiterhelfen, im Gegenteil er plant sogar kurzerhand mit Gretel, die noch ein größeres Grab möchte – wegen dem Wettbewerb, den der Bürgermeister und der Herr Pfarrer (Daniel Pfister) austragen – einen Park mit Bäumen und Büschen, somit ist er echt keine Hilfe für Opa.
Aber zu allem Überfluss bauen auch noch seine Enkelin Ulla (Anna-Lena Niklas) und ihr spiritueller Freund Justus (Dominik Liebermann) den Garten nach Feng Shui um.
Von dem ganzen Lottogewinn bekommen die zwei Jäger Franzl (Alexander Hirt) und sein Jagdgenosse Huber (Nico Mager) erstmal nichts mit, die sind eher beschäftigt, wie sie ihr Problem lösen, dass wenn sie Wildschweine schießen, sie immer Enten treffen.
Da Oma Gretel Geburtstag hat und sie ja nicht auf das Geld achten muss, lässt sie sich sogar eine Ente direkt aus München einfliegen, natürlich vom Sterne-Koch; und als Opa was zu trinken möchte, taucht sogar ein Buttler (Nico Mager) auf, der ihm sein Getränk serviert. Als dann noch die-alles-wissen-wollende Möchtegern-Freundin Lotte (Theresa Wisser) auftaucht, wird es Opa Erwin zu viel, er gesteht Oma Gretel, dass er den Lottoschein nicht abgegeben hat.
Doch wie heißt es so schön, selbst ist die Frau: natürlich hat Oma den Lottoschein selbst abgegeben, aber das sagt sie Opa erst bei der Seniorenreise und wenn der zweite Wagen vor der Türe steht, denn einen Zweitwagen braucht man, hat der nette Autoverkäufer (Daniel Pfister) gesagt."
Vielen Dank an die zahlreichen Besucher an den drei Theatertagen der Trachtengruppe Zimmern, wenn es Ihnen gefallen hat, sagen Sie es weiter und besuchen Sie uns wieder.
Danke auch an alle Helfer und Sponsoren, die zum Gelingen beigetragen haben.
Ihr Trachtenverein Zimmern ob Rottweil

Frohe besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023 wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Trachtenverein Zimmern ob Rottweil.

Sportverein Horgen

Weihnachtsgrüße
Liebe Mitglieder, liebe Aktive, werte Gönner & Sponsoren,
wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu. Höhepunkt des Jahres war im Juli sicherlich unser 50-jähriges Jubiläum, welches wir gemeinsam vier Tage auf dem Kapf feierten. Hier gilt nochmals, allen zu danken, die zum Gelingen des Jubiläumfestes beigetragen haben.
Aber auch sportlich hat sich bei SV Horgen einiges getan. Seit diesem Sommer spielen die beiden Horgener aktiven Mannschaften zusammen mit unseren Freunden aus Zimmern in einer Spielgemeinschaft - und das mit Erfolg.
Die SGM Zimmern II/ Horgen I konnte sich nach anfänglichen Schwierigkeiten im oberen Mittelfeld etablieren und überwintert auf einem beachtlichen siebten Tabellenplatz in der Bezirksliga.
Mit nur einer Niederlage konnte sich die SGM Zimmern III/Horgen II zum Herbstmeister krönen und hat den Aufstieg fest im Blick.
Im Jugendberreich konnten ebenfalls einige Erfolge gefeiert und die Jugendkooperation mit dem SV Zimmern weiter forciert werden.
Auch die anderen Sportangebote des SVH wie Frauen,- Senioren und Eltern-Kind-Turnen sowie das Jedermannturnen erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit.
Besoders erfreulich ist, dass sich nach langer Pause seit einigen Wochen auch wieder eine kleine Freizeitgruppe des Mixed-Teams zum Volleyball trifft.
Wir wünsche allen in diesem Sinne ein frohes Weihnachtsfest, Ruhe und Erholung über die Festtage im Kreise der Familie und einen guten und erfolgreichen Start in das neue Jahr 2023.
Bleiben Sie gesund!
Herzliche Grüße
Die Vorstandschaft

Brezelpaschen
Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause findet dieses Jahr endlich wieder das traditionelle Brezelpaschen im Sportheim auf dem Kapf statt.
Samstag, 31.12., Beginn 14 Uhr!
Auf Ihr Kommen fret sich der Sportverein Horgen.

!! Kabarett 2023 ~ Die Schrillen Fehlaperlen mit Ihrem neuen Programm „Sapperlot" !!
Liebe Mitglieder, Aktive, Gönner und Sponsoren,
endlich ist es wieder so weit: Die Schrillen Fehlaperlen kommen wieder ins Eschachtal.
Der SV Horgen e.V. freut sich ganz besonders, Ihnen diesen Ohren- und Augenschmaus am **Freitag, 17.03.2023** in der Turn- und Festhalle Horgen präsentieren zu dürfen.
Die Schrillen Fehlaperlen kommen mit Ihrem neuen Programm „Sapperlot!" zu uns. Wir freuen uns schon riesig auf einen lustigen und launigen Abend mit Ihnen.
Der Kartenvorverkauf läuft jetzt an; falls Sie also noch ein Weihnachtsgeschenkle suchen, bieten wir die optimale Möglichkeit, zuzugreifen, denn Spaß, Witz und maximal gute Stimmung ist bei den Schrillen Fehlaperlen immer garantiert!
Karten im Vorverkauf gibt es bei der Buchhandlung Klein in Rottweil, der Linde-Post in Horgen sowie via E-Mail unter sv-horgen@gmx.de! Der Vorverkaufspreis liegt bei 18 EUR pro Karte.
Eine Abendkasse gibt es nur bei Bedarf und/oder falls noch Karten übrig sind. Also greifen Sie schnell zu, es lohnt sich, versprochen!

Musikverein Flözlingen e.V.

Einladung zur Generalversammlung
Am Freitag, 13. Januar 2023 findet unsere ordentliche Generalversammlung im Cafe Ganter statt. Beginn ist um 20 Uhr.
Anträge an die Generalversammlung müssen spätestens bis zum 06. Januar 2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Rudolf Etter eingegangen sein.
Alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Alle Jahre wieder...
Einladung zum Weihnachtslieder-Platzkonzert
Wie in den Vorjahren wollen wir uns und euch mit einem kleinen Platzkonzert auf dem Schulhof an Heiligabend wieder in weihnachtliche Stimmung bringen. Nach dem Nachmittags-Gottesdienst spielen wir traditionelle und moderne Weihnachtslieder. Die gesamte Einwohnerschaft ist ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf euren zahlreichen Besuch!
Und nun wünschen wir unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern, der gesamten Einwohnerschaft, allen örtlichen Vereinen und der Ortschafts- und Gemeindeverwaltung frohe, friedvolle und besinnliche Festtage und ein gutes und gesundes neues Jahr 2023.
Danke - für Eure Mithilfe, Euer Interesse am Verein und die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Auf weitere gute Unterstützung und Eure rege Teilnahme am Vereinsgeschehen freuen wir uns.
Euer Musikverein Flözlingen

Musikverein Stetten e.V.

Weihnachten
An Heiligabend spielen wir nachmittags wieder Weihnachtslieder im Dorf. Die Stationen sind: Musik Kopf, Fam. Modronja, Grundschule Stetten, Fam. Christina Schaumann, Claudius Jauch und Fam. Aulich. Danach gestalten wir um 17:00 Uhr den Gottesdienst in der Kirche mit.
Auch wir beteiligen uns am Weihnachtsweg. Am Stand in der Nähe des Umsetzers bieten wir am 27.12.22 Glühwein, Punsch und Rote Wurst an. Schauen Sie gern vorbei!

Einladung zur Generalversammlung am 05.01.23
Am Do, den 05.01.23 um 20 Uhr laden wir sie recht herzlich zu unsere Generalverammlung ins Probelokal mit folgender Tagesordnung ein:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
   a) Schriftführerin
   b) 1. Vorsitzender
   c) Dirigentin
   d) Jugendleiter
   e) Kassier
   f) Kassenprüfer
   g) Polkamusikanten
4. Entlastungen
5. Wahl eines Wahlleiters und Wahlen
6. Ernennungen
7. Satzungsänderung
8. Anträge an die Generalversammlung
9. Verschiedenes

Anträge an die Generalversammlung müssen bis spätestens 29.12.2022 beim 1. Vorsitzenden Patrick Waller, Panoramastr. 18, 78658 Stetten (E-Mail: vorstand@mvstetten-or.de) eingehen.

Winterwanderung
Am Sa, 07.01.23 findet unsere jährliche Winterwanderung statt. Wir treffen uns um 11:45 Uhr beim Milchhäusle und wandern nach Weiler ins Schützenhaus. Dort ermitteln wir dann unsere Vereinsmeister im Schießen. Danach laufen wir weiter nach Buchenberg in die Waldau-Schänke, wo wir unseren Abschluss machen. Ein Bus holt uns gegen 21:00 Uhr in Buchenberg wieder ab. Eingeladen sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des MV Stetten.

Das Wertvollste, das wir anderen schenken können, ist unsere Zeit - denn Zeit mit den Liebsten ist der wahre Sinn von Weihnachten.
Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Ihr MV Stetten

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.

Frohe Weihnachten
Die SpVgg Stetten-Lackendorf wünscht allen Mitgliederinnen und Mitgliedern eine schöne und entspannte Weihnachtszeit. Ein paar entspannte Tage im Rahmen Eurer Familien und genügend Stunden, um die Batterien für das neue Jahr wieder aufzuladen.
Ein herzlicher Dank geht an Euch alle, die in diesem Jahr die SpVgg unterstützt haben. Vor allem die Trainer, Spartenverantwortliche und alle, die zu einem lebendigen Vereinsleben beigetragen haben.

Für das neue Jahr wünschen wie Euch alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit. Wir freuen uns auf Euch im Jahr 2023.
Die Vorstandschaft der SpVgg Stetten-Lackendorf

Sparte: Breitensport
Allen Teilnehmern in den jeweiligen Sparten und den Spartenleiter wünscht die SpVgg eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Auch im Jahr 2023 starten wir nach den Feiertagen wieder mit den aufgeführten Sparten.
Nehmt unsere Angebote der Spvgg Stetten-Lackendorf an und bleibt fit mit der SpVgg.

Volleyball Männer/Frauen:
Montag 19:30 Uhr
- Wer gerne Volleyball spielen möchte, soll einfach vorbeikommen.

Happy Stepps:
Dienstag 18 Uhr
- Schrittkombinationen für Stepptanz

Fit for Fun (Frauen):
Dienstag 20 Uhr
- Ganzkörpertraining / Koordination durch Musik
- Abwechslungsreiches Training nach Trends
- Kräftigung und Verbesserung der allgemeinen Fitness

Kommt gerne zu einer Schnupperstunde vorbei!

Kleines Tanzchaos:
Mittwoch 18 Uhr in der Turnhalle Stetten
Ziel: Mädchen von 9 - 13 Jahre Vermitteln von Tanzstilen auf verschiedene Lieder

Tanzchaos:
Dienstag 19:15 Uhr in der Turnhalle Stetten
- Mädchen ab 14 Jahre Vermitteln von Tanzchoreographien für Showtanz

Hula Hoop Fitness:
Mittwoch: 18 Uhr
- Wir kombinieren das Hulern mit Fitness und Kräftigungen
- Mobilisieren Hüfte, Rücken und erhalten die Beweglichkeit des Körpers.

Auch Anfänger sind herzlich willkommen.
Die Zielgruppe: Frauen ab Mitte 20 Jahre.
Kontakt: Frauke Benner, Tel. 017656937475

Fitnessgruppe (Frauenturnen):
Mittwoch, 19:30 Uhr
- Mehr Beweglichkeit im Alltag
- Aufbau und Erhalt der Muskulatur, Verbesserung des Wohlbefindens
- Spaß und Freude an der gemeinsamen Bewegung

Eltern-Kind-Turnen:
Donnerstag, 15.45 Uhr

Volleyball Mädchen:
Donnerstag 18 Uhr
- Schlagtechniken erlernen für Volleyballspiel
- Tricks für Spielkoordination
- Freude und Spaß im Team

Mädchen ab ca. 14 Jahren. Fühlt euch angesprochen.
Kontaktdaten findet Ihr auf unser Homepage: www.stetten-lackendorf.de

Männerfit:
Donnerstag, 19:30 Uhr
- Stretch & Rücken-Fit
- Koordiniertes Bewegen
- Kraft und Stärkung der Beweglichkeit
- Verbesserung des Wohlbefindens
- Freude und Spaß an der gemeinsamen Bewegung

Hallo Männer: Wir freuen uns über jeden weiteren Neuzugang beim Männerfit! Kommt einfach vorbei und macht mit. Wir haben genügend freie Plätze.
Weitere Informationen auf der Homepage: www.stetten-lackendorf.

Stettener Stumpenhexen e.V.

Einladung zum Abstauben der Stettener Stumpenhexen e.V.
Liebe Mitglieder der Stettener Stumpenhexen e.V.,
hiermit laden wir Euch zum Abstauben am 06.01.2023 um 15 Uhr im Feuerwehrhaus in Stetten herzlich ein.
Gleichzeitig laden wir Euch zu unserer ersten Ausfahrt zum Hexenball der Narrenzunft Epfendorf am 07.01.23 ein. Abfahrtszeiten: 18 Uhr Stetten (Hexenstüble), 18:05 Uhr Flözlingen (Hirsch).
Vorab eine Ankündigung für alle: Am 04.02.2023 findet unser Hexenball in der Turn- und Festhalle in Zimmern statt.
Wir freuen uns auf eine ereignisreiche Fasnet 2023 mit Euch!

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Heilige Abend

Dichte Flocken fallen nieder,
der Weihnachtsbaum wird aufgestellt,
denn weiß wird die Welt.
Rote Kugeln, bunte Kerzen, Engelshaar,
der Sterne viel, Süßigkeiten hängt man auf,
wie es an Heiligabend ist der Brauch.
Die Kinder staunen und stehn,
das Weihnachtszimmer ist herrlich und schön,
sie freu'n sich schon den ganzen Tag,
sie spielen, jedes fröhlich lacht.
Doch als der Abend vorüber und jedes Kindlein schläft,
das Kätzchen mit den Kugeln spielt,
den Baum umwirft, weil es am Lametta zieht,
die Eltern stürzen rein,
schnappen das Kätzchen, sperren es im Zimmer ein.
Der Vater stellt den Baum auf, alles er in Ordnung bringt,
der Heilige Abend ist vorbei.

Adelheid Priske

Backpflaumen im Speckmantel

Eberhard Braun umwickelt Backpflaumen mit Speck und backt sie im Anschluss im Backofen. Auf kleine Spieße gesteckt, sind sie ein leckerer Snack zum Glühwein, zu Weihnachten oder Silvester.
Portionen: 4
Zubereitungszeit: 1,5 Stunden
Zubereitung: 30 Minuten
Marinierzeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: Pro Portion (4): Kcal: 192; KJ: 810; E: 4 g; F: 4 g; KH: 28 g
Koch/Köchin: Eberhard Braun

Zutaten
- 16 Backpflaumen (große Softpflaumen)
- 100 ml Apfelsaft
- 100 ml Rotwein oder Traubensaft, dunkel und Saft von 1 Zitrone
- 16 Scheiben Speck (durchwachsen, geräuchert, dünn geschnitten)

Außerdem:
- Holzspießchen

Zubereitung
1. Backpflaumen in eine kleine Schüssel geben und mit Apfelsaft und Rotwein begießen. Mindestens 1 Stunde ziehen lassen.
2. Ein Backblech mit Backpapier auslegen.
3. Pflaumen herausheben, abtropfen lassen. Einzeln in je eine Speckscheibe wickeln und mit dem offenen Ende nach unten auf das Blech legen.
4. Im Ofen bei 200°C Ober- und Unterhitze in der Ofenmitte etwa 8-10 Minuten goldbraun backen.
5. Inzwischen die Saftmischung in einer großen Pfanne bei starker Hitze auf die Hälfte einkochen lassen.
6. Pflaumen aus dem Ofen nehmen, in die Pfanne geben und rundum mit der Saftmischung beträufeln. Noch warm auf Holzspießchen stecken und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR